

GÜTERSLOHER  
VERLAGSHAUS



**Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen**



# Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet

Der Auftrag evangelischer  
Kindertageseinrichtungen

Eine Erklärung des Rates  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Gütersloher Verlagshaus

Im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)  
Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-579-02379-9

3. Auflage, 2005

© Gütersloher Verlagshaus GmbH, Gütersloh 2004

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Brigitte Willberg, Eppstein

Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Bindung: Těšínská Tiskárna AG, Český Těšín

Printed in Czech Republic

# Inhalt

Vorwort .....	7
Einleitung .....	11
1. Elementarbildung aus evangelischer Sicht .....	15
2. Evangelische Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen .....	18
3. Der religionspädagogische Ansatz der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten .....	23
4. Religionspädagogische Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher .....	28
5. Zur notwendigen Reform der Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren .....	34
6. In Vielfalt leben: Evangelische Erziehung und Bildung in einem interkulturellen Kontext .....	41
7. Integration von Kindern mit Behinderungen in den evangelischen Kindertagesstätten .....	45
8. Stärkung von Elternkompetenz .....	48
9. Familienunterstützende Angebote .....	51
10. Elementarpädagogik im Erziehungs- und Bildungsplan .....	55
11. Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule .....	58
12. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung .....	63
13. Neue Herausforderungen für die evangelischen Kindertagesstätten und ihre Träger durch die Veränderung von Finanzierungsgrundlagen .....	67

14. Kindertagesstätten als Markenzeichen evangelischer Gemeinden .....	71
15. Zusammenfassung und Ausblick: Zukunftsperspektiven der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft im Raum der EKD .....	77
Mitglieder der Kommission des Rates der EKD .....	80

## Vorwort

*Bildung ist eine der großen Aufgaben zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die Diskussion über die PISA-Studie hat das einer größeren Öffentlichkeit bewusst gemacht. Noch bevor diese Studie im Dezember 2001 erschien, veröffentlichte Donata Elschenbroich ein Aufsehen erregendes Buch über das »Weltwissen der Siebenjährigen«. Die Verfasserin weist kritisch darauf hin, dass Österreich und Deutschland im Blick auf das Ausbildungsniveau von Erzieherinnen und Erziehern und in der Wertschätzung ihrer Arbeit innerhalb Europas derzeit die Schlusslichter bilden. Sie zeigt zugleich an Beispielen aus der pädagogischen Praxis einleuchtend auf, welche großen Möglichkeiten die Jahre vor Schulbeginn für die Erschließung des »Weltwissens« bieten. Konsequenterweise wirbt sie für den Kindergarten als »ideales Bildungsmilieu« und kehrt damit die gängige Wertepyramide im Bildungswesen um.*

Im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) betreiben rund 9.000 Kindertagesstätten seit langem eine wichtige – wenn auch viel zu selten angemessen gewürdigte – Bildungsarbeit. In evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder spielen, feiern und lernen unter der Betreuung von 61.000 Erzieherinnen und Erziehern Tag für Tag mehr als 540.000 Kinder. Die evangelischen und katholischen Kindertageseinrichtungen zusammen leisten einen erheblichen Beitrag zur Elementarbildung im Ganzen; etwa die Hälfte dieser Einrichtungen befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. In den dort initiierten und begleiteten Bildungsprozessen werden in enger Zusammenarbeit mit den Familien entscheidende Grundlagen geschaffen, die für die einzelnen Kinder selbst und ihre Familien hohen Wert haben, aber ebenso für Gesellschaft und Kirche von großer Bedeutung sind.

Die evangelische Kirche hat darum allen Grund, sich in die Diskussion um den Wert frühkindlicher Bildung aktiv einzuschalten und ihre Position in dieser Diskussion darzulegen. Die Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft bilden ein herausragendes Beispiel dafür, wie die Kirchen das Heranwachsen von Kin-

dern begleiten und fördern, die Familien in ihrer Aufgabe stärken und mit ihrem Dienst an Kindern und Familien zur Sinnstiftung und zur Wertevermittlung in unserer Gesellschaft beitragen.

Bei ihrem Engagement für Kinder lässt sich unsere Kirche von der Überzeugung leiten, dass Bildung und Glaube einander ebenso bedingen wie Bildung und Freiheit. Das »Weltwissen«, um das es geht, ist deshalb in seinem Kern Orientierungswissen – ein Wissen also, das Kindern dabei hilft, sich in ihrer Welt zu orientieren und ihren eigenen Ort in dieser Welt zu bestimmen. Dass solche Orientierung gelingt, ist für die Identität der Kinder und ihre Entfaltungsmöglichkeiten von großem Gewicht. Kirche und Gesellschaft muss deshalb an diesen in kirchlicher Trägerschaft verantworteten Bildungsprozessen und ihren positiven Ergebnissen sehr gelegen sein.

Lange vor dem PISA-Schock hatten die Kirchen die Notwendigkeit erkannt, das Bildungssystem in seinen Fundamenten zu stärken. Die Synode der EKD widmete sich bereits im Jahr 1994 dem Thema »Aufwachsen in schwieriger Zeit: Kinder in Gemeinde und Gesellschaft«. Schon damals waren die Kindertagesstätten als institutionelle Orte kindgerechter Bildung im Blick; denn Bildung im Sinne des christlichen Glaubens ist Bildung von Anfang an. Im Frühjahr 2003 erschien die ebenfalls dem Bildungsthema gewidmete Denkschrift »Maße des Menschlichen«. In ihr stellte der Rat der EKD fest, dass »... in Deutschland eine *frühe Förderung der Kinder* im Vergleich zu anderen Ländern nicht ausreichend erfolgt. In sehr frühen Jahren werden die Grundlagen zum Lernen gelegt. Kleinkinder werden in ihrem unbändigen Verlangen nach Entdeckungen und Wissensdurst unterschätzt« (Maße des Menschlichen, 2003, S.33f). Aber auch aus der Perspektive sozialer Verantwortung für Familien ist Elementarbildung für die EKD ein Thema: »*Tageseinrichtungen für Kinder* sind nicht nur für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit wichtig. Sie haben auch einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie leisten einen entscheidenden und grundlegenden Beitrag zur Chancengleichheit bezüglich der Lebens- und Lernmöglichkeiten von Kindern und zur Integration von Kindern. Es muss gewährleistet sein, dass Tageseinrichtungen diese qualifizierte Bil-



dungs-, Erziehungs- und Integrationsarbeit auch (weiterhin) leisten können.« (Was Familien brauchen, 2002, S.13).

Solche Aussagen begründen und unterstreichen die zentrale Bedeutung, die Tageseinrichtungen für Kinder in der Perspektive der EKD zukommt. Die Menschen in den Kirchengemeinden und Wohnquartieren haben längst entdeckt, welchen Schatz sie mit qualifiziert geführten Einrichtungen für Kinder besitzen. Weit über den Kreis der unmittelbar für Kindergärten und andere Formen der Kinderbegleitung engagierten Erzieherinnen und Erzieher, Pfarrerinnen und Pfarrer oder Kirchenvorstandsmitglieder hinaus erleben auch andere, wie sich die dort geschaffenen Lebensgrundlagen auswirken. Dabei zählt nicht nur, dass alle weiteren Bildungseinrichtungen auf der soliden Basis frühkindlicher Erziehung aufbauen können; vielmehr hat gelingendes pädagogisches Handeln in den Kindertageseinrichtungen langfristige Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und zeitigt deshalb Fernwirkungen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen. Dabei ist das besondere Profil evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder zu würdigen und zu stärken. In den evangelischen Einrichtungen für Kinder werden biblische Geschichten erzählt, fröhliche Lieder gesungen, stärkende Gebete gesprochen und festliche Gottesdienste gefeiert. Zum Glauben an Gott wird ebenso ermutigt wie zur Rücksichtnahme auf den Nächsten. Kinder erleben – oft in der Nachbarschaft anderer kultureller Kontexte – evangelisches Christsein als Hilfe zum Leben; sie begegnen im Glaubenszeugnis der christlichen Gemeinde dem Gott, der Große und Kleine liebt, der Schwache stärkt und Starke in die Schranken weist, weil er Gerechtigkeit und Frieden will. Im Kindergartenalltag ist die Kirche von Morgen schon lebendig; in den sich hier vollziehenden Integrationsprozessen wird die Gesellschaft der Zukunft exemplarisch vorweggenommen.

Die Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder steht unter der Verheißung, dass Gott »aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge« ein Lob bereitet wird (Psalm 8,3/ Matthäus 21,16). Eine Kirche, die ihre Gegenwart verantwortlich gestalten und ihre Zukunft vorbereiten will, tut gut daran, ihre Kindertagesstätten zu pflegen und deren Belange von Zeit

zu Zeit eigens in den Blick zu nehmen. So war es nur folgerichtig, dass die Kirchenkonferenz der EKD im Dezember 2002 den Anstoß für die Entstehung der vorliegenden Schrift gab, die den Stellenwert von Elementarbildung als zentraler Aufgabe kirchlichen Handelns unterstreicht. Der Rat der EKD hat daraufhin eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft berufen. Den Mitgliedern dieser Kommission, insbesondere ihrem Vorsitzenden Dr. Johann Daniel Noltenius, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Der Rat der EKD hofft, dass diese Schrift allen, die in kirchlichen Kindertagesstätten arbeiten, für sie Verantwortung tragen und ihnen verbunden sind, Orientierung vermittelt. Ganz besonders soll die Aufmerksamkeit auf die Erzieherinnen und Erzieher gelenkt werden, die mit der liebevollen und kindergerechten Wahrnehmung ihrer wichtigen Aufgabe den entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass Kindertageseinrichtungen die Erwartungen erfüllen, die in sie gesetzt werden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland misst der Bildungsverantwortung der Kirche heute und morgen eine herausragende Bedeutung zu. Dabei hat der Elementarbereich nicht nur vom Umfang des kirchlichen Engagements, sondern auch von seiner prägenden Bedeutung für das ganze Leben her eine zentrale Stellung inne. Mit dieser Erklärung verfolgt der Rat der EKD das Ziel, dass die kirchlich getragene Elementarbildung in ihrem besonderen Gewicht wahrgenommen, in ihrer Bedeutung für Kirche und Gemeinde gewürdigt und in ihrer Qualität nach Kräften gefördert wird.

Hannover, im März 2004



*Bischof Dr. Wolfgang Huber*  
Vorsitzender des Rates der EKD

# Einleitung

Bildung im Elementarbereich, kurz: »**Elementarbildung**« (Johann Heinrich Pestalozzi), ist eine wesentliche Aufgabe kirchlicher Bildungsverantwortung. Institutionell gestalten die christlichen Kirchen Elementarbildung zwar nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend in ihren zahlreichen **Kindertagesstätten**. Im Jahr 1998 arbeiteten in den 8.953 Einrichtungen im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 61.893 Beschäftigte, darunter 35.061 Vollzeit- und 26.832 Teilzeitbeschäftigte. In den evangelischen Kindertagesstätten gab es damals insgesamt 540.837 Plätze für Kinder.<sup>1</sup> Etwa 50% aller Einrichtungen in Deutschland sind heute in kirchlicher Trägerschaft.<sup>2</sup> Schon diese rein zahlenmäßige Betrachtung kann deutlich machen, dass die EKD eine ganz besondere **Verpflichtung für die Pflege und Entwicklung ihrer Einrichtungen** hat. Bereits aus der quantitativen Dimension lässt sich aber auch ableiten, dass der EKD an einer **aktiven Rolle** und einem **politischen Mitspracherecht** gelegen sein muss, wenn es um die Zukunft der Kindertagesstätten in unserer Gesellschaft geht. Die **PISA-Studie** und andere, vergleichbare Untersuchungen haben unter einigen ausgewählten Aspekten im internationalen Vergleich auf gravierende Mängel des deutschen Bildungssystems hingewiesen. Besonders in der für Lernen, Leben, Berufs- und Weiterbildung grundlegenden **Lesekompetenz** liegen deutsche Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit anderen Ländern im Hintertreffen. Gravierend ist ferner der Aufweis der PISA-Studie, dass in keinem anderen Industrieland die **soziale Herkunft** so entscheidend für den Schulerfolg ist wie in Deutschland. Nicht zuletzt diese Probleme machen es dringlich, dass Theologie und

1. Die neuesten verfügbaren statistischen Zahlen stammen aus dem Jahr 1998. Seitdem hat es, soweit dies derzeit überblickt werden kann, keine wesentlichen Veränderungen in der Größenordnung gegeben, weder in absoluten Zahlen noch in der Relation.
2. Die quantitative Relation zu anderen Anbietern stellt sich folgendermaßen dar: römisch-katholisch: 29%; evangelisch: 21%; kommunal/staatlich: 26%; Arbeiterwohlfahrt: 1%; Rotes Kreuz: 1%; sonstige freie Träger: 22%.

Kirche sich der Thematik der Elementarbildung ausdrücklich stellen. Von daher ergeben sich Fragen im Hinblick auf die Qualität und die Quantität der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Solche Fragen sind immer auch mit finanziellen Aspekten verbunden: Was wollen wir im Elementarbereich erreichen, und wie können wir das nachhaltig finanzieren? Die Kirche muss dabei ihr spezifisches, an der ganzheitlichen Entwicklung orientiertes Bildungsverständnis gegenüber anderen, vorwiegend kognitiven Ansätzen, aber auch gegenüber dem Konzept einer bloßen Betreuung<sup>3</sup> von Kindern deutlich zur Geltung bringen. Bildung im spezifisch christlichen Sinn schließt zwar kognitive Momente ein, meint aber vorrangig einen Lebensprozess in der Ausrichtung auf das unverfügbare Geschenk der Gottebenbildlichkeit des Menschen. In diesem spezifischen Sinne plädiert die EKD dafür, ein »unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung anzustreben«<sup>4</sup>.

Solche **am christlichen Bild vom Menschen orientierte Bildung** geschieht auch heute schon in vielen evangelischen Kindertagesstätten im Raum der EKD. Die große Leistung und das bewundernswerte Engagement der zahlreichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesen Einrichtungen kann nur dankbar zur Kenntnis genommen werden.<sup>5</sup> Hier ist eine Struktur gewachsen und vorhanden, die sich durch liebevolle Zuwendung zu den Kin-

3. Damit soll nicht bestritten werden, dass auch eine »reine« Betreuungsleistung in bestimmten Kontexten (etwa im Hinblick auf Kinder in sozialen Brennpunkten) wertvoll und von großer Bedeutung sein kann. Eine gute Betreuung ist zweifellos besser als nichts. Das schließt aber nicht aus, sondern ein, dass über bloße Betreuung hinaus aus christlicher Sicht das Proprium kirchlicher Kindertagesstätten nur über deren spezifische Bildungsleistungen definiert werden kann.
4. Maße des Menschlichen: Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft, Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh 2003, 9.
5. Selbstverständlich sind auch viele Pfarrer und Pfarrerinnen sowie zahlreiche andere Personen in den Gemeinden im Bereich der Elementarbildung engagiert. Der folgende Text fokussiert sein Interesse freilich auf diejenigen Personen, die in den Kindertagesstätten selbst professionell tätig sind, also vor allem auf die Erzieherinnen und Erzieher.

dern und durch verlässliche fachliche Qualität ausgezeichnet. Ein Standard wurde etabliert, der gesellschaftlich in mancher Hinsicht vorbildlich ist und hinter den nicht zurückgegangen werden sollte.

Allerdings muss die Zukunft mit ihren speziellen, u.a. im Kontext der Ergebnisse der PISA-Studie erkennbar gewordenen Herausforderungen deutlich wahrgenommen und durch die Einrichtungen und ihre Träger, durch die Kirchen und ihre Diakonischen Werke und auch durch die EKD bewusst und verantwortlich gestaltet werden. Etablierte Strukturen bedürfen der behutsamen Weiterentwicklung, Qualität will gesichert und entwickelt werden, notwendige Umstrukturierungsprozesse brauchen kompetente Begleitung und Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund fasste die Kirchenkonferenz der EKD am 5. Dezember 2002 folgenden Beschluss: *»Die Kirchenkonferenz bittet den Rat, eine Stellungnahme zu den aktuellen Herausforderungen des kirchlichen Handelns im Blick auf die evangelischen Kindertagesstätten in Auftrag zu geben, die Fertigstellung möglichst noch in dieser Ratsperiode anzustreben und die Kirchenkonferenz in die Beratung über die Ergebnisse einzubeziehen.«*

Der Rat der EKD entsprach der Bitte der Kirchenkonferenz am nächsten Tag durch folgenden Beschluss: *»Der Rat nimmt die Bitte der Kirchenkonferenz auf und bildet eine Arbeitsgruppe zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Die Arbeitsgruppe soll ihre Ergebnisse dem Rat noch in dieser Amtsperiode vorlegen. Der Rat sieht vor, die Kirchenkonferenz in die Beratung der Ergebnisse einzubeziehen.«*

Kirchliche Elementarbildung ist **Bildung durch die Kirche von Anfang an**. Sie ergibt sich nicht nur, aber auch aus der christlichen Taufverantwortung für die Kinder und ihre Familien. Sie hat die ganze Gesellschaft im Blick und lebt insofern in einer **missionarischen Perspektive**. Wenn nach Martin Luther schon die Schule einen Raum bieten sollte, um Kinder »mit Vergnügen und Spielen« an die Gegenstände des Lernens heranzuführen, so muss dies erst recht und mehr noch für die kirchlichen Kindertagesstätten gelten. Nicht Leistungsdruck, Angst und Stress dürfen in ihnen herrschen, sondern Freude, Freiheit und Spiel müssen

die Atmosphäre bestimmen und die Bildungsprozesse prägen. Vor allem aber muss es in kirchlichen Kindertagesstätten darum gehen, **religiöse Bildungsprozesse** zu ermöglichen und zu gestalten. Dazu gehören christliche Gebete ebenso wie die Feier von Gottesdiensten.

Nach Martin Luther soll man die Kinder das Beten lehren, sie mit biblischen Geschichten vertraut machen und ihnen religiöse Bilder und Symbole wie etwa die Vorstellung von Schutzengeln nahe bringen. Elementarbildung in diesem Sinne bezeichnet er im Anschluss an Meister Eckhart als »Einbildung« und spricht ihr höchste lebenspraktische Bedeutung zu.<sup>6</sup> Luther wusste, dass **Glaube wesentlich auf Bildung beruht**. Damit wird diese zu einer dringlichen Aufgabe und zu einer die Zukunft bestimmenden Herausforderung für die christliche Kirche.

6. Martin LUTHER, WA 34 II, 247, 28 – 248, 24 (Predigt aus dem Jahr 1531).

# 1. Elementarbildung aus evangelischer Sicht

These:

*Bildung bedeutet nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsbildung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten.*

*Persönlichkeitsbildung ist ein soziales Geschehen. Sie vollzieht sich stets zugleich als Anregung durch Andere und als selbstständige Tätigkeit der Einzelnen. Bildung heißt immer sich selbst zu bilden und gebildet zu werden.*

*Bildung in diesem umfassenden Wortsinn vollzieht sich deshalb in Freiheit und Verantwortung und will zu Freiheit und Verantwortung befähigen.*

*Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.*

Begründung und Erläuterungen:

In der gegenwärtigen Bildungsdebatte, in der unterschiedliche Bildungsverständnisse nebeneinander stehen, ist es notwendig, auch **das christliche Verständnis von Bildung** deutlich akzentuiert einzubringen. Dies ist schon deshalb nicht nur nahe liegend, sondern geradezu unerlässlich, weil das Christentum und insbesondere die Tradition der reformatorischen Kirchen sehr eng mit dem Gedanken und dem Auftrag der Bildung verbunden sind. So ist beispielsweise die **Entstehung von Schulen** und später auch die **Gründung von Kindergärten** maßgeblich auf kirchliche Initiativen zurückzuführen. Diese Aufmerksamkeit gegenüber dem Gedanken der Bildungsverantwortung ist im christlichen Verständnis vom Menschen begründet. Die biblische Tradition weiß einerseits um die grundsätzliche und unvertretbare Bezogenheit des Einzelnen auf Gott, und sie spricht andererseits von der Bestimmung des Menschen zum Ebenbild Gottes.

Beide Aspekte weisen in je besonderer Weise auf die Verantwortung und den Auftrag, die Gaben und Möglichkeiten jedes einzelnen Menschen zur Entfaltung zu bringen. Dieser Prozess der individuellen Entfaltung ist ein zutiefst soziales Geschehen, in dem die Tätigkeit des Einzelnen ebenso wichtig ist wie die Tätigkeit derjenigen, die den Bildungsprozess durch Vorgaben und Anregungen gestalten. Bildung ist also als ein Geflecht von **Konstruktion** und qualifizierter **Interaktion zwischen Personen** zu verstehen, und sie hat sowohl eine interpersonale als auch eine intrapersonale Dimension.

Denn der christliche Glaube **versteht den Menschen als ein Wesen in Beziehungen**: Er lebt in der Beziehung zu sich selbst, in der Beziehung zu anderen und in der Beziehung zu Gott. In diesen Beziehungen ist der Mensch Person und gewinnt seine Individualität als ein Wesen, das unvertretbar und einmalig als diese und keine andere Person vor Gott steht. Dabei erfährt sich das Individuum in der Relation zu sich selbst, zu anderen, zu Gott jeweils als ein Wesen endlicher Freiheit.

Im Horizont dieser Aspekte – der Endlichkeit, der Individualität, der Freiheit sowie der ursprünglichen Bezogenheit auf andere Menschen und auf Gott – entfaltet sich das christliche Bildungsverständnis.

- Die **Endlichkeit** verweist darauf, dass wir Geschöpf Gottes sind, wir konstituieren uns nicht selbst in absoluter Freiheit, sondern wir sind von Gott her konstituiert.
- In diesem Horizont sind wir dazu bestimmt, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und die eigene **Individualität** auszubilden und damit der Bestimmung zum Ebenbild Gottes zu entsprechen.
- Weil wir von Anfang an Wesen in Beziehung sind, vollzieht sich auch Bildung stets als sozialer Prozess, als **Kommunikationsgeschehen**.
- Der Aspekt der **Freiheit** verweist darauf, dass sich der Prozess der Bildung nicht anders als in Freiheit vollziehen kann. Er kann nicht fremdbestimmt, sondern er muss letztlich selbstbestimmt und gewollt sein.



Vor diesem Hintergrund muss Bildung immer als ein in zweifacher Hinsicht umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsbildung verstanden werden:

Einerseits geht es um das Ziel einer **ganzheitlichen Bildung**, die mehr umfasst als die Entwicklung von kognitiven Fähigkeiten und die Aneignung von materialem Wissen, sondern vielmehr die Aneignung einer Fülle von Fähigkeiten und Kompetenzen meint, welche in ihrer Gesamtheit eine kommunikations-, handlungs- und verantwortungsfähige Persönlichkeit ausmachen.

Andererseits ist Persönlichkeitsbildung als ein **lebenslanger Prozess** zu begreifen, der in der frühen Kindheit beginnt und in **unterschiedliche Phasen gegliedert** werden kann. Da es sich hier um Prozesse der Entfaltung von Individualität handelt, muss es auch ganz unterschiedliche Richtungen und Geschwindigkeiten dieser Prozesse geben und geben dürfen.

In jeder dieser Phasen liegen spezifische Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung und Begleitung des Bildungs geschehens. Insofern ist es von großer Wichtigkeit, **die Kindertagesstätten als Bildungsinstitutionen** zu begreifen, denn schon hier besteht die Möglichkeit, Bildungsprozesse in sorgfältiger didaktischer und methodischer Planung und angemessener pädagogischer Umsetzung anzuleiten. Gleichwohl vollzieht sich Bildung auch hier letztlich im Medium der Freiheit, denn wie in jedem Bildungsprozess geht es um ein Miteinander von Anregung und Aneignung und um die freie Selbsttätigkeit des Individuums.

Da Bildung immer zugleich ein **soziales Geschehen von Selbstbildung und Fremdbildung** ist, also Elemente der **Konstruktion** und der **Ko-Konstruktion** unauflöslich miteinander verbindet, kommt dem »Umfeld«, also den Personen, die den Bildungsprozess gestalten und in gewisser Weise steuern, eine hohe Bedeutung zu. Soll diese Begleitung professionell geschehen, so wird es um reflektierte didaktische Planung, genaue Auswahl der Inhalte und deren angemessene entwicklungspsychologische Aufbereitung gehen. Gleichwohl verlaufen auch die geplanten und initiierten Prozesse nie vollständig im Sinne einer einlinigen Kausalität, denn sie sind stets auf die Selbsttätigkeit des Individuums angewiesen.

## 2. Evangelische Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen

These:

*Der Prozess der Persönlichkeitsbildung beginnt bereits in den ersten Lebensjahren. Kindertagesstätten haben deshalb die Möglichkeit und die Pflicht, diesen anspruchsvollen Prozess möglichst umfassend anzuregen, zu fördern und zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund eines christlichen Bildungsverständnisses und der diakonischen Verantwortung der Kirche wird es zukünftig für evangelische Kindertagesstätten verstärkt darauf ankommen, ihre spezifische Bildungsaufgabe wahrzunehmen und durch Förderung und Ausgleich herkunftsbedingter Unterschiede für jedes Kind eine ihm entsprechende Bildung der Persönlichkeit zu ermöglichen.*

Begründung und Erläuterungen:

In der gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatte zeigt sich ein **Perspektivenwechsel**, insofern die Kindertagesstätten verstärkt als **Bildungseinrichtungen** begriffen werden. Die gegenwärtige Debatte kann in dieser Hinsicht an manche Einsichten und an eine erprobte Praxis anknüpfen, die in den sog. »neuen Bundesländern« länger schon und breiter verankert vorhanden ist. **In der DDR** wurden schon in den Siebziger- und Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts Kindertageseinrichtungen nicht ausschließlich unter dem Aspekt der (allerdings durchaus als notwendig erachteten) Betreuung betrachtet, sondern sollten der elementaren Bildung der Kinder von Anfang an dienen. Allerdings war das Bildungsverständnis in der DDR von einer marxistisch-leninistischen Weltanschauung bestimmt, die mit dem christlichen Bildungsverständnis nicht vereinbar ist. Vergleichbar ist jedoch die hohe Priorität des Bildungsgedankens innerhalb der Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung. Generell kann man vor diesem Hintergrund sagen, dass für viele Kindertagesstätten in den östlichen Gliedkirchen der EKD der hier in Rede stehende Perspekti-

venwechsel schon viel früher und umfassender vollzogen wurde und deshalb auch heute noch im Hinblick auf die Elementarbildung eine bildungspolitische Asymmetrie der beiden Teile Deutschlands existiert. Der skizzierte grundsätzliche Perspektivenwechsel kommt dem oben (in Abschnitt 1) entfalteten Bildungsverständnis entgegen, das Bildung als einen lebenslangen Prozess versteht, der in unterschiedlichen Bildungsphasen abläuft.

Dabei hat gerade die Phase der ersten Lebensjahre eine große Bedeutung, da in dieser Phase der elementaren Bildung bei aller Varianz individueller Entwicklung drei grundlegende Bereiche der Weltorientierung ausgebildet werden:

- die Konstruktion eines grundlegenden Verständnisses von Wirklichkeit,
- die Fähigkeit des Umgangs mit Krisen, Brüchen, Übergängen der Biographie,
- eine ethische Grundbildung und die Etablierung eines grundlegenden Wertesystems.

Alle drei Fundamentalbereiche müssen einhergehen mit der **Ausbildung kommunikativer Kompetenz** und sie können überhaupt nicht gedacht, und deshalb vom Kind auch nicht entwickelt werden, ohne dass **die religiöse Dimension** mit einbezogen wird.

- In der Konstruktion der eigenen Welt stellen Kinder die **Grundfragen ihrer Weltorientierung**. Sie stellen beispielsweise die Frage nach Anfang und Ende der Welt und des individuellen Lebens; sie stellen die Frage nach der Transzendenz jenseits der Todesgrenze. Eine Gestaltung des Bildungsprozesses muss deshalb gerade auf der elementaren Ebene die religiöse Dimension wahrnehmen und mit einbeziehen. Auf die philosophischen und theologischen Fragen des Kindes ist sach- und altersgerecht einzugehen, und genau wie in anderen Bereichen sind verantwortete Anregungen für die Beantwortung dieser Fragen zu geben.
- **Soziale Kompetenzen** und die **Fähigkeit des Umgangs mit Differenz** hängen entscheidend vom eigenen Selbstkonzept und

- vom Bild der anderen ab. Auch hier ist das explizit oder implizit kommunizierte Menschenbild die tragende Grundlage. Erscheinen die anderen als Feinde, als bedrohlich erlebte Konkurrenten, oder sind sie in ihrer Individualität und Unterschiedenheit wertvoll, zum Ebenbild Gottes bestimmt wie ich selbst?
- Im **Umgang mit biographischen Brüchen und Krisen** entsteht die Frage nach Sinn und Deutung. Gerade in der gegenwärtigen Gesellschaft sind schon junge Menschen verstärkt vor die Aufgabe gestellt, Brüche und Krisen zu bearbeiten und in die eigene Biographie zu integrieren. So führt die höhere Mobilität der Eltern für das Kind zu häufigem Wechsel des Lebensumfeldes, ebenso verlangen Scheidung bzw. Wiederverheiratung der Eltern nicht selten von den Kindern anspruchsvolle Verarbeitungsleistungen. Auch in diesem Zusammenhang der Bewältigung von Krisen ist für Kinder eine Grundgewissheit der tragenden Nähe und Verlässlichkeit Gottes eine wichtige Voraussetzung, um Krisen zu bearbeiten. Dabei kann die Gewissheit des Glaubens helfen, nicht nur die bedrohlichen Aspekte einer Krise zu sehen, sondern auch Zukunft eröffnende Aspekte zu entdecken und ins eigene Leben zu integrieren.
  - Die **Etablierung eines eigenen Wertesystems** vollzieht sich niemals als eine schlichte »Vermittlung« von Werten. Werte können nicht wie Gegenstände weitergegeben werden, sondern sie gründen in einem Fundament, das in einer spezifischen Sicht der Welt und des Menschen besteht. Diese Sicht, die für den christlichen Glauben in den Erzählungen der Bibel eröffnet wird, ist die Voraussetzung dafür, eine eigene ethische Orientierung zu entwickeln.

Auch im Bereich der elementaren Bildung ist das **Thema »Leistung«** gegenwärtig. Erfahrungen von Erfolg und Gelingen werden ebenso gemacht wie Erfahrungen von Misserfolg und Scheitern. Spielerische Konkurrenz führt zur Einschätzung und »Bewertung« der eigenen und der fremden Leistungen. Ein evangelischer Begriff von Bildung enthält die Möglichkeit und die Verpflichtung, auch diesen Aspekt zu bedenken, zumal die Antwort auf die Frage nach dem angemessenen Verständnis

menschlicher Leistungen geradezu im Zentrum des christlichen Glaubens steht. Es ist **das Kernanliegen des Evangeliums, also der befreienden Botschaft von der Rechtfertigung**, deutlich zu machen, dass die das ganze individuelle Leben begründende Beziehung des Menschen zu Gott durch die persönlichen Leistungen des Einzelnen weder ermöglicht noch erhalten wird. Dies aber bedeutet, dass die Grundbeziehung des eigenen Lebens nicht von der individuellen Leistung abhängt. Menschen, denen sich diese Wahrheit erschlossen hat, können ein Selbstkonzept entwickeln, das es ihnen ermöglicht, Kreativität freizusetzen, etwas zu wagen, sich etwas zuzutrauen und schließlich auch bemerkenswerte Leistungen zu erbringen, weil es auf einer tiefen Lebensgewissheit aufbaut. Sie können aber ebenso mit Versagen oder Scheitern umgehen, wenn ihnen bewusst bleibt, dass auch mangelhafte Leistungen und Niederlagen die lebenstragende Grundbeziehung nicht erschüttern können. Bildung muss also gerade auch in der elementaren Bildungsphase in einem umfassenden und anspruchsvollen Sinn als **Persönlichkeitsbildung** begriffen werden.

Als eine notwendige Folge dieses Bildungsverständnisses und des mit ihm verbundenen Leistungsbegriffs ergibt sich für pädagogisches Handeln in evangelischen Kindertagesstätten die Aufgabe, **soziale Unterschiede auszugleichen**, wo diese Bildungsprozesse behindern, und **zur Erhöhung der Chancengleichheit beizutragen**. Dies gilt nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit sozialen Unterschieden, die sich aus der Lebenserfahrung der Migration ergeben. Hierauf wird weiter unten (vgl. Abschnitte 6, 11) noch einmal einzugehen sein.

Konsequenzen:

- Die Bildungsaufgabe der evangelischen Kindertagesstätten muss deutlicher als bisher wahrgenommen werden. Damit ist ein Perspektivenwechsel sowohl im Selbstverständnis der Einrichtungen als auch in der Kommunikation innerhalb der Kirche verbunden.
- Es ist zu verdeutlichen, dass der diakonische Aspekt nicht in Konkurrenz zum Bildungsaspekt steht. Gerade die individuel-

le Förderung und der Ausgleich von herkunftsbedingten Nachteilen, denen in der Bildungsarbeit der Kindertagesstätten eine wichtige Bedeutung zukommt, stellen konkretes diakonisches Handeln dar.

- Evangelische Kindertagesstätten nehmen ihre spezifische Bildungsaufgabe wahr, indem sie in der Praxis die religiöse Erziehung als ein integrales und grundlegendes Element der Persönlichkeitsbildung umsetzen. Dementsprechend ist verstärkt an einer Religionspädagogik für den Elementarbereich zu arbeiten und die dafür erforderliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter/innen anzubieten.
- Evangelische Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, modellhaft zu verdeutlichen, dass religiöse Erziehung immer zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung gehört.

### 3. Der religionspädagogische Ansatz der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten

These:

*Die Beschäftigung mit religiösen Themen ist zentral für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit. Dazu gehören die Fragen nach dem Grund und Ziel des Lebens, nach dem Verstehen von Welt, nach der Sinnhaftigkeit des eigenen Daseins und nach der Verantwortung für das eigene Handeln. Leben und Glaube gehören eng zusammen. Dabei geht der christliche Glaube von der Ganzheitlichkeit des Lebens aus und will diese Ganzheitlichkeit zugleich entfalten und fördern.*

*Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ist ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern. Sie eröffnet den Kindern, gleichgültig, welchen religiösen Hintergrund sie mitbringen, eine spezifisch christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben ein. Diese Auseinandersetzung geschieht in einem Raum der Freiheit. Sie lädt ein, Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu machen. Sie legt aber nicht fest und grenzt sich von aller religiösen Vereinnahmung ab.*

Begründung und Erläuterungen:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten führen in ihrer religionspädagogischen Arbeit mit Kindern »Gespräche über Gott und die Welt«. So lernen die Kinder eine Lesart von Welt kennen, die sie in Beziehung zu anderen Lesarten von Welt setzen können, die ihnen ebenfalls im Kindergarten begegnen. Durch die Beschäftigung mit der christlichen Lesart lernen die Kinder die Welt »lesen« und üben damit das Verstehen von Welt ein. Das »Lesen von Welt« vermittelt den Kindern einen Orientierungsrahmen zur Wahrnehmung und zum aktiven Umgang mit der Welt, in der sie leben. Die biblischen Geschichten eröffnen den Kindern eine bestimmte Weltsicht, ma-

chen ein Angebot, Welt als Schöpfung Gottes und sich selbst als Geschöpf Gottes zu begreifen. Das Kind lernt auf diese Weise einen **sinnstiftenden Verstehenshorizont und Orientierungsrahmen** kennen und kann dessen Tragfähigkeit in seinem eigenen Leben ausprobieren. Dieser sinnstiftende Verstehenshorizont und Orientierungsrahmen ist immer kontextuell und von daher lebenslang einem Entwicklungs- und Veränderungsprozess unterworfen.

Mit der Erzählung von biblischen Geschichten, mit der religiösen Interpretation von Wirklichkeit wird es dem Kind ermöglicht, ein **eigenes Gottesbild** zu gewinnen.

Der christliche Glaube wird in der religionspädagogischen Arbeit als **lebensbegleitend** verstanden, er konstituiert immer wieder neu Verstehenshorizont und Orientierungsrahmen der menschlichen Existenz. Dabei kann Vergangenes für die Gegenwart fruchtbar gemacht (Erinnerungskultur), die Gegenwart aktiv gestaltet (Daseins- und Handlungsorientierung) und die Zukunft eröffnet (Horizont der Verheißung) werden.

Damit vorhandene Fähigkeiten optimal gefördert werden können und sich im Medium der Freiheit **eine eigenständige Persönlichkeit ausprägen** kann, sind über einen sinnstiftenden Orientierungsrahmen hinaus Grunderfahrungen von Verstehen und Verstandenwerden, von Bergen und Geborgensein, von Scheitern und Gelingen, von Vertrauen, Mut und Hoffnung, von Liebe notwendig. Solche Erfahrungen können pädagogisch nicht »gemacht« oder gelehrt werden, es kann aber der Raum für solche Erfahrungen in einer Kindertagesstätte eröffnet und gestaltet werden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben gerade auch durch das eigene Vorleben, durch ihren Umgang miteinander und mit den Kindern, durch das bewusste Setzen von gruppendynamischen Spielregeln und durch die Wahl von Gestaltungselementen für den Gruppenprozess die Möglichkeit, solche **lebensfreundlichen kommunikativen Grunderfahrungen** zu eröffnen. Der christliche Glaube beinhaltet die Einsicht, dass auch zum Leben eines Kindes der bewusste Umgang mit Spannungen (zwischen Scheitern und Gelingen, Aktivsein und Passivsein, Annahme und Ablehnung) gehört und dass durch ihre Integration ins kindliche



Leben und, wo dies möglich ist, durch ihre Überwindung Freiheit zum Handeln eröffnet wird.

Zum Glauben gehört neben dem Wissen über seine zentralen Inhalte und neben grundlegenden Erfahrungen mit ihm immer auch die **Einübung in eine Praxis des Glaubens**. Glaube wird durch Spiritualität lebendig. Spirituelle Erfahrungen sind wesentlich für die Entwicklung einer umfassenden Persönlichkeit. Von daher werden in evangelischen Kindertagesstätten der Rhythmus des Tages, der Woche, des Kirchenjahres und des persönlichen Lebens in die Gestaltung der Arbeit ebenso einbezogen wie die dazugehörenden Feste und Feiern des christlichen Glaubens. Spezifische Ausdrucksformen des christlichen Glaubens wie Singen, Gebet, Segen oder Gottesdienste sind elementarer Bestandteil des Angebotes evangelischer Kindertagesstätten. Darüber hinaus ist die Verzahnung mit der Arbeit der Ortsgemeinde erwünscht und sinnvoll, zum Beispiel in Projekten wie Kirchenerkundungen, Besuch von anderen Einrichtungen oder Gruppen der Gemeinde oder Mitwirkung bei Gottesdiensten und Gemeindefesten.

Diese spezifischen Formen christlicher Glaubenspraxis, die für Kinder und Eltern in evangelischen Kindertagesstätten angeboten werden, wollen sowohl **Einladung zur Lebensbegleitung** als auch **sinnstiftend** und **glaubenseröffnend** sein. Kinder, die aus einem wenig oder gar nicht religiös geprägten Kontext kommen oder einer anderen Religion angehören, haben die Möglichkeit, diese Praxis partiell mit zu vollziehen, müssen dies aber nicht. Wichtig ist für diese Kinder die Bereitschaft, den christlichen Glauben und seine Praxis kennen zu lernen und sich damit auseinander zu setzen. Sie sollen nicht vereinnahmt werden, sondern ihnen wird Respekt entgegengebracht, unabhängig davon, ob sie sich mit dem christlichen Glauben identifizieren oder aber Distanz zu ihm wahren. In jedem Fall können sie offen ihre eigenen Überzeugungen in den Dialog »über Gott und die Welt« einbringen und von ihrem eigenen Glauben erzählen.

Für das »Lesen von Welt«, das Eröffnen eines sinnstiftenden Orientierungsrahmens und von gelingenden Grunderfahrungen ist Sprache unabdingbare Voraussetzung. Ein zentrales Element aller religionspädagogischen Arbeit ist deshalb das Fördern und Ent-

wickeln von **Sprach- und Kommunikationsfähigkeit**. Der christliche Glaube nimmt mit hinein in eine Sprachwelt und stiftet zugleich eine Kommunikationsgemeinschaft. Hören und Gehörtwerden, Verstehen und Verstandenwerden sind elementare Bestandteile von Sprache und Kommunikation.

Mit dem Eröffnen eines sinnstiftenden Verstehenshorizonts und Orientierungsrahmens ist eine **ethische Grundbildung** verbunden, die für jedes Handeln unabdingbar ist. Das Kind soll beginnen, das eigene Handeln zu reflektieren: die Reaktionen auf das Handeln wahrnehmen, seine Konsequenzen bedenken, eigene Gestaltungsmöglichkeiten durch Handeln ausprobieren. Die Freiheit zum Leben beinhaltet einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst, mit anderen Menschen und der gesamten Schöpfung: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung begegnen schon hier als ethische Normen. Zu einer ethischen Grundbildung gehört immer auch ein Kennenlernen und eine Auseinandersetzung mit spezifischen Normen und Werten, wie sie der christliche Glaube anbietet.

Mit der ethischen Grundbildung ist das **soziale Lernen** verknüpft. Die Fähigkeit, mit anderen Menschen gemeinsam zu leben und zu handeln, ist unabdingbar für eine funktionierende Gesellschaft. Kindertagesstätten haben die Aufgabe, Orte für soziales Lernen zu sein, Gruppenprozesse zu initiieren und soziale Kompetenzen zu vermitteln. So kann es zu Begegnungen von Kindern aus ganz unterschiedlichen Milieus kommen; solche Begegnungen sind ein wichtiger Beitrag zum Zusammenleben in einer Gesellschaft. Hierbei kommt es in besonderer Weise auf den Umgang mit Menschen aus fremden Kulturen an. Verstehen des Fremden und Toleranz gegenüber dem Fremden sind wichtige Ziele sozialen Lernens. Im Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund kann gelernt werden, gemeinsam zu handeln, aber auch Konflikte auszutragen und zu bewältigen. Verantwortung, Solidarität und Vertrauen sind dabei christliche Grundtugenden aus dem Geist der Nächstenliebe.

Zum ganzheitlichen Ansatz evangelischer Religionspädagogik gehört immer auch die **emotionale Bildung**. Phantasie und Kreativität sowie die künstlerische Bildung (Musik, bildende Kunst,

Theater) der Kinder sind zu fördern, da sie zentral für die Entwicklung einer Persönlichkeit sind. Der gute Umgang mit den eigenen Gefühlen ist notwendig für die Selbstfindung. Ziel ist das Wecken von Empathie, also der Fähigkeit einer liebevollen Einfühlung in alles Lebendige, und von »Compassion«, also der Fähigkeit, sich dem leidenden Mitmenschen und der leidenden Mitkreatur zuzuwenden.

Konsequenzen:

- Religionspädagogische Arbeit ist konstitutiv für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten und nimmt inhaltlich einen zentralen Raum ein.
- Die Teilnahme an Aus- und Fortbildung muss daher für Mitarbeitende verpflichtend sein.
- Für die Einübung in den Glauben ist die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kindertagesstätten unerlässlich, weil Elementarbildung eine von beiden gemeinsam wahrzunehmende und miteinander zu verantwortende Aufgabe darstellt.

## 4. Religionspädagogische Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher

These:

*Religionspädagogik muss zu einem festen Bestandteil kirchlicher Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern werden. Diese orientiert sich inhaltlich an einer doppelten Perspektive: an den berufspraktischen Aufgaben religiöser Erziehung einerseits und an der Klärung des eigenen Standorts in Glaubensfragen andererseits. Unverzichtbar sind eine religionspädagogische Grundbildung und die Vermittlung von berufspraktisch relevanten und religionspädagogisch elementaren Inhalten. Die Ausbildung muss Erzieherinnen und Erzieher grundsätzlich befähigen, mit den religiösen Fragen der Kinder und ihrer Familien kompetent umzugehen.*

Begründung und Erläuterungen:

Etwa **50 Prozent der Kindertagesstätten** befinden sich in **kirchlicher Trägerschaft**. Zwar gehört das Fach »Religionspädagogik« in vielen Fachschulen bzw. Fachakademien für Sozialpädagogik zum Fächerkanon für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Dennoch findet nicht in allen evangelischen Kindertagesstätten eine bewusste religiöse Erziehung statt. Viele Erzieherinnen und Erzieher sind in religiösen Fragen eher unsicher. Stabile religiöse und kirchliche Bezüge sind oft nicht vorhanden, es fehlt an fundiertem religiösen Wissen. Hinzu kommen häufig nur geringe Kenntnisse über die kulturellen und religiösen Traditionen der Kindergartenkinder nicht-christlicher Herkunft.

Nicht nur unter Eltern, auch von Erzieherinnen und Erziehern wird zudem mitunter die Meinung vertreten, es sei das Beste, Kinder »frei« aufwachsen zu lassen und auf religiöse Angebote zu verzichten. Gerade angesichts einer zunehmend multireligiösen Zusammensetzung der Kindergartengruppen scheint dies für manche Erzieherinnen und Erzieher ein leichter und konfliktfreier Weg inmitten der komplizierten religiösen Vielfalt zu sein. In

Wahrheit wird so aber ein gelingender Umgang mit den vorhandenen religiösen Phänomenen verfehlt und die Kinder bleiben mit ihren Interessen, Fragen, Anliegen und Sorgen faktisch sich selbst überlassen.

Für die Berufsmotivation der Erzieherinnen und Erzieher spielt in der Regel das Interesse an religionspädagogischer Arbeit keine dominierende Rolle. Dennoch gibt es in der Aus- und Fortbildung ein Interesse vieler Erzieherinnen und Erzieher an persönlicher Orientierung und der Klärung existentieller Fragen sowie an lebensvertiefender Spiritualität.

Die **Religionspädagogik** muss vor diesem Hintergrund zu einem **festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher** werden. Dafür sind mehrere Gründe ausschlaggebend:

- **Kinder bringen Religion** in die Kindertagesstätte **mit**: das Gebet in der Familie, den Tod des Haustieres, den Besuch bei den muslimischen Nachbarn. Religion kommt in der Lebenswelt der Kinder und im Alltag einer Kindertagesstätte immer schon vor. Von Erzieherinnen und Erziehern muss daher erwartet werden, dass sie hiermit sprach- und gestaltungsfähig sowie begründet umgehen können.
- **Kinder stellen wichtige Fragen**. Sie fragen nach sich und ihrer Identität, sie fragen nach Leben und Tod, nach dem Sinn des Ganzen und nach Schutz und Geborgenheit für sich selbst, sie stellen ethische Fragen und möchten etwas wissen über die kulturellen und religiösen Unterschiede, die sie erleben. Kinder brauchen auch in der Kindertagesstätte Erwachsene, die sie in ihrer Suche nach Orientierung und ihren Fragen nach Gott und der Welt begleiten.
- Wenn die Kindertagesstätte eine Bildungseinrichtung sein soll, dann gehört dazu auch, den Kindern in kindgerechter Weise **die religiösen Wurzeln der Kultur zu vermitteln**, in die sie hineinwachsen, die sie selbst verstehen wollen und an der sie mitgestaltend beteiligt sein werden.
- **Erzieherisches Handeln ist immer wertbestimmt**. Wer Kinder religiös prägen will, muss deutlich machen, woher das ei-

gene Welt- und Menschenbild stammt und welches seine oder ihre letzten Werte sind – denn sie gehen immer in das erzieherische Handeln ein. Von Erzieherinnen und Erziehern darf daher erwartet werden, den eigenen Bezug zu Religion und Glaube zu klären.

Inhaltlich muss sich religionspädagogische Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher an einer doppelten Perspektive orientieren: an den **berufspraktischen Aufgaben** religiöser Erziehung einerseits und an der **Klärung des eigenen Standorts** in Glaubensfragen andererseits.

Die religionspädagogische Ausbildung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher sollte ihren Ausgangspunkt bei der Erkundung und Bearbeitung der eigenen religiösen Sozialisation sowie der Klärung der von den Auszubildenden/Studierenden selbst eingebrachten Fragen und Erfahrungen nehmen. In der Unterrichtspraxis bewähren sich offenkundig nur Ansätze, die von der Lebens- und Erfahrungswelt der Studierenden ausgehen und die thematischen Vorhaben des Faches Religionspädagogik damit verknüpfen.

Doch in der Klärung der eigenen »religiösen Befindlichkeit« allein kann sich religionspädagogische Aus- und Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher nicht erschöpfen. Eine **religionspädagogische Grundbildung und die Vermittlung von berufspraktisch relevanten und religionspädagogisch elementaren Inhalten** müssen hinzukommen. Hier sind vor allem zu nennen:

- Für Erzieherinnen und Erzieher stellt sich die Aufgabe, im Alltag der Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder die **Erfahrung machen können, erwünscht und anerkannt zu sein**: durch die Strukturierung von Tagesabläufen, Rituale der Begrüßung und der Verabschiedung, faire Umgangsregeln und eine Grundaufmerksamkeit für jedes Kind. Dies ist nicht durch Techniken zu lernen, sondern hier geht es um die persönliche Haltung, aber auch um die Lebenseinstellung der Erzieherin und des Erziehers.

- Ausbildung und Fortbildung müssen **Kenntnisse über Religion in der Kindheit** vermitteln. Kinder sind »aktive Erkunder ihrer sie immer wieder neu überraschenden Welt und eigenständige Entdecker von möglichen Antworten auf die Rätsel, die sich ihnen auftun. Jedes Kind entwickelt gleichsam seine eigene Theologie ...«<sup>7</sup>. Erzieherinnen und Erzieher brauchen Einblicke in die religiöse Vorstellungswelt von Kindern, damit sie deren eigene religiöse und auch theologische Kompetenzen wahrnehmen und gezielte Anregungen für die religiöse Bildung der Kinder geben können.
- Erzieherinnen und Erzieher sollten in der Lage sein, **den Kindern spirituelle Erfahrungen zu ermöglichen**. Dazu gehören stille Zeiten und Rituale, Klangübungen und Phantasiereisen, aber auch Besuche in der Kirche, das Erzählen biblischer Geschichten und verschiedene Formen des Gebets. Auf Seiten der Erzieherinnen und Erzieher setzt dies eine eigene reflektierte Einstellung zur Bedeutung von Spiritualität voraus.
- Kinder bringen Religion in die Kindertagesstätte mit. Auch wenn sie nicht explizit religiöse Fragen stellen, ist die religiöse Dimension in ihren Fragen, Erzählungen und in ihrem Verhalten präsent. Religionspädagogische Aus- und Fortbildung hat auch das Ziel, **die Wahrnehmungsfähigkeit von Erzieherinnen und Erziehern für diese Dimension zu schärfen**, damit sie mit den oft verborgenen religiösen Signalen von Kindern umgehen können.
- Kinder brauchen aber auch **religionspädagogisch reflektierte Anregungen, die ihre Fragen aufnehmen**, ihnen hierin weiterhelfen und sie zum Nachdenken bringen. Dies sind oft Geschichten, gerade auch biblische Geschichten, aber auch religiöse Symbole und Lieder, die Kinder nicht festlegen, ihnen aber Vertrauen und Hoffnung vermitteln und sie eine Zeit lang auf dem Weg zur Ausbildung einer eigenen Identität begleiten können. Die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher sind hier besonders gefordert, weil sie in der Lage sein müssen, einerseits die Fragen der Kinder wahrzunehmen und zum an-

7. Maße des Menschlichen, a.a.O., 35.

- dern die religionspädagogischen Angebote auszuwählen und einzubringen, die in solchen Situationen sinnvoll sind.
- Jede Kindertagesstätte ist Teil einer Kirchengemeinde, eines Stadtteils oder eines Gemeinwesens. Aus- und Fortbildung hat darauf zu achten, dass die Lernchancen, die sich daraus für die religiöse Erziehung ergeben, genutzt werden. Gerade für Erzieherinnen und Erzieher in kirchlichen Kindergärten bietet sich eine Fülle von Möglichkeiten, **die Begegnungsräume zwischen der Lebenssituation der Kinder und dem kirchlichen Leben bewusst zu gestalten** – durch Kindergarten- und Familiengottesdienste, Feste und Feiern, Rituale und Symbole, Geschichten und Lieder zum Kirchenjahr. Die interreligiösen Kontakte im Raum einer Gemeinde sind dabei bewusst einzubeziehen. Auf diese Weise werden Kindern Begegnungen ermöglicht, die ihnen eine Beheimatung im christlichen Glauben eröffnen können.
  - In der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind auch **die interreligiösen Fragen aufzunehmen**, die sich aus der Begegnung vor allem mit dem Islam, aber auch mit anderen Religionen, im Kindergartenalltag ergeben. Religiöser Erziehung im multireligiösen Kontext muss es darum gehen, das Verständnis der Kinder für die Lebensform des christlichen Glaubens kindgerecht zu fördern und ihnen, soweit dies möglich ist, Lust an der Praktizierung der eigenen Religion zu machen. Zugleich ist es aber auch wichtig, den Kindern die Begegnung mit der fremden Religiosität zu ermöglichen und dabei einen respektvollen und toleranten Umgang einzuüben. Da Kinder hierbei auch nicht überfordert werden dürfen, erfordert dies von den Erzieherinnen und Erziehern viel Feingefühl und solide Kenntnisse der verschiedenen Religionen und Konfessionen.
  - Im Kindergartenalltag müssen Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sein, **mit den unterschiedlichen religiösen Einstellungen und Mentalitäten von Kindergarteneltern umgehen** zu können: mit den Eltern, die wünschen, dass ihre Kinder eine lebendige Begegnung mit kirchlichem Leben erfahren, aber auch mit denen, die ihren Kindern eine eigene Entscheidung



hinsichtlich des Glaubens offen halten wollen; mit muslimischen Eltern, die fürchten, dass ihre Kinder ihrer religiösen Identität entfremdet werden könnten, mit eher evangelikalen wie mit volksgläubig distanzierten Eltern. Dies erfordert zunächst eine Klärung des eigenen Standorts in Glaubensfragen. Aus- und Fortbildung sollte aber auch Kenntnisse über den biographischen Stellenwert von Religion im Lebenslauf Erwachsener vermitteln und sowohl über religiöse Gemeinschaften wie über andere Formen des Religiösen in der modernen Gesellschaft informieren.

#### Konsequenzen:

- Jeder Erzieher, jede Erzieherin muss Zugang zu einer religionspädagogischen Grundqualifizierung haben.
- In allen kirchlichen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher muss Religion und/oder Religionspädagogik ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung sein.
- Die verantwortliche Fachaufsicht hat darauf zu achten, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den evangelischen Kindergärten ihre Fortbildungsverpflichtung wahrnehmen. Dies setzt voraus, dass Kirche und Diakonie ein entsprechendes Fortbildungsangebot bereithalten.

## 5. Zur notwendigen Reform der Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren

These:

*Die Stärkung eines Bildungssystems in seinen Fundamenten, nämlich in den Tageseinrichtungen für Kinder als der ersten Stufe im Bildungssystem, kann nur mit Hilfe eines modernen und effizienten Ausbildungssystems für die dort tätigen Fachkräfte gewährleistet werden. Eine umfassende wie nachhaltige Reform der Professionalisierung der Fachkräfte wird deshalb gefordert. Anzustreben ist zumindest für die Leiterin oder den Leiter der Kindertagesstätte das Fachhochschulniveau. Professionalisierungsmaßnahmen sind bezüglich ihrer Effizienz zu evaluieren.*

Begründung und Erläuterungen:

Dass der Qualifikation der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder eine Schlüsselrolle bei der Erziehung und Bildung unserer Kinder zukommt, ist unbestritten. **Aus-, Fort- und Weiterbildung** sind demnach **zentrale Instrumente** der Qualifizierung im System dieser Tageseinrichtungen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum sie bislang nicht zum Gegenstand bildungspolitischer Reflexionen und zum Bestandteil schon erfolgter Bildungsreformen geworden sind.

Die OECD-Studie »Starting Strong« von 2001, in der die Systeme vorschulischer Bildung und Erziehung von zehn europäischen und zwei außereuropäischen Ländern verglichen werden, verweist darauf, dass ein **»angemessenes Qualifizierungskonzept und angemessene Arbeitsbedingungen für das Personal in allen Bildungs- und Betreuungsformen«** zentrale Bestandteile einer qualitätsorientierten Politik sind. Auch Forschungsbefunde untermauern die These, wonach sowohl das Niveau der Ausbildung als auch die Ausbildungsqualität eine Vorhersage über die pädagogi-

sche Qualität in den Tageseinrichtungen erlauben. Das deutsche Ausbildungsniveau liegt derzeit weit unter dem europäischen Standardniveau. Hier ist eine Anpassungsbewegung nötig.

Spätestens seit Ende der 80er Jahre wird deshalb auf die **Notwendigkeit einer Reform des Qualifizierungssystems für die Fachkräfte** hingewiesen, die in den Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren tätig sind. Es wird nicht nur eine strukturelle, sondern auch eine inhaltliche Reform der Ausbildung angemahnt. Auch werden effektivere Verbindungen zwischen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie eine Anpassung der Ausbildungsstandards an europäische Entwicklungen gefordert. Seit geraumer Zeit wird auch die Forderung nach einer Neukonzeptualisierung der theoretischen Grundlagen der Ausbildung sowie nach einem systemisch konzipierten und ausgebauten Fortbildungskonzept erhoben. Im Kontext der jüngsten Debatte über Bildungsqualität wird sogar eine zumindest **teilweise gemeinsame Ausbildung von Erziehern und Lehrern** empfohlen. Ferner wird auf eingeschränkte Mobilitätschancen am europäischen Arbeitsmarkt für die in Deutschland ausgebildeten Fachkräfte sowie auf die fehlenden Qualifizierungs- und Berufsperspektiven für Männer in diesem Berufsfeld hingewiesen.

Diese Diskussionen finden vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse über Kinder und Kindheit, gewandelter gesellschaftlicher Einstellungen zur außerfamilialen Erziehung und Bildung und nicht zuletzt mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und ein verändertes Verständnis von Bildung statt. Daraus resultieren zusätzliche Anforderungen an den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher, die auf eine **zunehmende Komplexität** und ein **höheres Anspruchsniveau an Qualität** hinweisen. Dazu gehört,

- die **Individualität der Kinder** vor dem Hintergrund einer wachsenden Vielfalt von Entwicklungsbedingungen und Familienkulturen wahrzunehmen und entsprechende Bildungs- und Lernprozesse anzuregen, zu begleiten und zu reflektieren;
- an der Entwicklung einer **Einrichtungskonzeption** mitzuwirken (gegebenenfalls auch mit Blick auf staatliche Bildungsvorgaben) und diese selbstbewusst nach außen darzustellen;

- eine **partnerschaftliche Beziehung zu den Eltern** aufzubauen, verbunden mit einem klaren Bild über die jeweils unterschiedlichen Kompetenzen, die beide Seiten in einen ko-konstruktiven Bildungs- und Erziehungsprozess einbringen;
- die eigenen Einstellungen, pädagogischen Ziele und Arbeitsformen kontinuierlich und **kritisch zu reflektieren**;
- **Mütter und Väter** regelmäßig in Planungs- und Entscheidungsprozesse **einzubinden**;
- **zielgruppenorientierte Familienangebote** zu organisieren sowie Elternnetzwerke zu unterstützen;
- **Verbindungen zu Fach- und Beratungsdiensten**, zu Ausbildungsstätten, Grundschulen und weiteren fachbezogenen und kulturellen Organisationen in der Region aufzubauen und entsprechende Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln;
- sich mit verschiedenen **Ansätzen der Qualitätsentwicklung und Evaluation** (Selbstevaluation, kollegiale Einzel- und Teamberatung, externe Evaluation) auseinanderzusetzen und diese für die eigene Professionalisierung sowie die Weiterentwicklung der Einrichtung zu nutzen; sich in kommunalpolitischen Gremien für die Belange von Kindern zu engagieren;
- das **Profil der Einrichtung** kontinuierlich mit den Beteiligten vor Ort (Eltern, Träger, Jugendamt, Kommunalpolitikern, interessierten Bürgern) zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Einem derart **neu gestalteten Berufsprofil** entspricht das aktuelle Ausbildungsprofil nicht mehr. Kind- und Familienorientierung und vernetztes Arbeiten im Umfeld setzen analytische, kommunikative, organisatorische und selbstreflexive Fähigkeiten und differenzierte Kenntnisse, Kommunikationsformen und Kooperationsstrategien voraus. Es gilt, Schlüsselkompetenzen, Erkenntnisse und pädagogische Grundhaltungen zu identifizieren, die für eine qualifizierte Arbeit mit Kindern, aber auch mit Erwachsenen in einer Vielfalt von Zuständigkeiten notwendig sind. Und nicht zuletzt müssen Fachkräfte heute über ein spezialisiertes Wissen bezüglich der Anwendung standardisierter Verfahren zur Beobachtung kindlichen Verhaltens und zur Dokumentation von Lernprozessen bzw. Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation verfügen.

Von verschiedenen Seiten wird deshalb eine **umfassende und nachhaltige Reform der Professionalisierung der Fachkräfte** gefordert. Eine solche Reform hat Anforderungen sowohl struktureller als auch pädagogisch-inhaltlicher Art zu genügen. Dazu gehört,

- die bisherige sozialpädagogisch orientierte Breitbandausbildung zu verlassen zugunsten einer **Fokussierung** auf die Erziehung und Bildung in den Tageseinrichtungen für Kinder unter sechs Jahren,
- mit Blick auf die sich anbahnende Entwicklung von institutionsübergreifenden Bildungs- und Erziehungsplänen zu prüfen, ob nicht eine teilweise oder sogar **völlig gleiche Ausbildung für Erzieher/innen und Lehrer/innen** angeboten wird, damit beide Professionen die Qualifizierung für die Erziehung und Bildung von Kindern in den Tageseinrichtungen und in der Grundschule erwerben und in beiden Bereichen berufliche Perspektiven erkennen und nutzen.
- Ein **reformiertes Ausbildungssystem** sollte in seinem Aufbau modular konzipiert und bundesweit anerkannt und koordiniert werden, mit durchlässigen Strukturen und Aufstiegschancen. Im europäischen Vergleich wird deutlich, dass eine Anhebung des Ausbildungsniveaus – mindestens für die Leitungsebene der Kindertagesstätten – angestrebt werden sollte. Damit muss keine Steigerung der Kosten verbunden sein, wenn die Tätigkeit leistungs- und nicht ausbildungsbezogen vergütet wird.
- Die **Eingangsbedingungen** für eine solche Qualifizierung sollten auf Abitur oder Fachabitur angehoben werden. Daneben sollte aber auch die Möglichkeit eröffnet werden, qualifizierten Bewerbern mit einer anderen Ausbildung und/oder bei hinreichender Praxis- und Lebenserfahrung prinzipiell den Zugang zur Erzieherausbildung zu ermöglichen.
- Eine reformierte Erzieher/innen-Ausbildung sollte jedenfalls **für das Leitungspersonal auf Fachhochschulniveau** organisiert werden. Dies könnte auch zur Belebung der bislang fast fehlenden Forschung auf dem Gebiet der Frühpädagogik führen

und einen Beitrag zur Harmonisierung der Ausbildungsgänge in Europa leisten bzw. die Mobilität der deutschen Erzieher/innen im europäischen Markt erleichtern.<sup>8</sup> Ebenfalls sollte die Forschungsinfrastruktur an den Universitäten ausgebaut werden und eine systematische Vernetzung von Forschung und Ausbildung erfolgen.

- Damit einhergehend sollten **bundeseinheitliche Ausbildungsstandards** definiert und flexible Ausbildungsstrukturen etabliert werden, die es ermöglichen, dass die Studierenden Teile ihrer Ausbildung an unterschiedlichen Ausbildungsstätten sowie Auslandspraktika während ihrer Ausbildung absolvieren bzw. an Austauschprogrammen mit anderen Hochschulen teilnehmen können. Die Ausbildungsangebote werden sich in zunehmender Konkurrenz zu anderen Ausbildungen befinden und angesichts der demographischen Entwicklung mit kleiner werdenden Jahrgängen rechnen müssen.
- Die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung für die **Anerkennung von europäischen Abschlüssen** ist dann eine selbstverständliche Konsequenz.

Eine Qualifizierung, die allein oder vorwiegend auf die Grundausbildung fokussiert, genügt den Anforderungen moderner Qualifizierung nicht mehr. Vielmehr sollte eine enge Verknüpfung zwischen dem System der Ausbildung und den Systemen der Fort- und Weiterbildung angestrebt werden, die in ihrer Gesamtheit eine die berufliche Biographie begleitende nachhaltige Professionalisierungsstrategie ausmachen.

**Professionalisierungsmaßnahmen** sind bezüglich ihrer Effizienz zu evaluieren. Dabei gilt es, **Evaluation** stärker als bislang als Instrument zur Weiterentwicklung des Ausbildungssystems zu nutzen und auf dem Wege der Selbstevaluation und unter Einbeziehung von Fremdevaluation als zusätzliche Reflexionsebene einzubeziehen.

8. »Deutschland bildet, was den Status der Erzieherausbildung angeht, mit Österreich das Schlusslicht der europäischen Länder.« (Donata Elschenbroich: Weltwissen der Siebenjährigen: Wie Kinder die Welt entdecken können, München 2001, 16).

Diesbezügliche Investitionen tragen nicht nur zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen bei, sie sind unerlässlich, um die Effizienz der in diesem Bereich investierten Ressourcen zu optimieren bzw. auch politisch zu begründen. Die **Stärkung eines Bildungssystems in seinen Fundamenten**, nämlich in den Tageseinrichtungen für Kinder als der ersten Stufe im Bildungssystem, kann nur mit Hilfe eines modernen und effizienten Ausbildungssystems für die dort tätigen Fachkräfte gewährleistet werden.

Dem mögen in den Zeiten allgemeiner Sparzwänge und der Ressourcenkonzentration Widerstände entgegenstehen, denn ein höheres Ausbildungsniveau der in den Kindertagesstätten tätigen Fachkräfte hat zweifellos höhere finanzielle Aufwendungen zur Folge. Es könnte aber doch sein, dass **die Qualität einer Volkswirtschaft und die Stabilität einer Gesellschaft wesentlich von den Bildungsanstrengungen abhängig** sind, die diese Gesellschaft zu erbringen bereit ist. Der von der evangelischen Kirche zu leistende Beitrag in diesem Zusammenhang wird daher zumindest darin bestehen, den gesellschaftlichen Diskurs über die genannte Thematik zu fördern und im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten zu einer gesamtgesellschaftlich notwendigen Konsensfindung beizutragen.

Abschließend soll noch einmal deutlich hervorgehoben werden, dass – schon im Hinblick auf den westeuropäischen und internationalen Vergleich – die Erreichung des Fachhochschulniveaus zumindest für das Leitungspersonal in den Kindertagesstätten wünschenswert ist. Ebenfalls muss nach **Möglichkeiten** gesucht werden, um durch **geeignete Fortbildungsmaßnahmen** die Erzieher/innen noch besser in Stand zu setzen, die pädagogisch-didaktischen, entwicklungspsychologischen und religionspädagogischen Erfordernisse der Gegenwart bewältigen zu können. Die Forderung nach besserer Qualifizierung muss dabei so vermittelt und plausibel gemacht werden, dass im Kreis der Erzieherinnen und Erzieher der langfristige **Nutzen** und nachhaltige **Entlastungseffekt** dieser Maßnahmen deutlich wird: Je besser eine Erzieherin oder ein Erzieher ausgebildet ist, desto sicherer und professioneller kann er/sie im Alltag des Erziehungsgeschäfts agieren. Das

steigert Freude und Leistungsbereitschaft und kann kreatives Potenzial freisetzen.

Konsequenzen:

- Die EKD und die Landeskirchen setzen sich öffentlich dafür ein, dass die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern qualitativ deutlich verbessert wird und das Ausbildungsniveau, zumindest im Bereich des Leitungspersonals, künftig möglichst auf Fachhochschulniveau angehoben wird.
- Hierzu wird empfohlen, in Kooperation mit den Ausbildungsstätten und den Spitzenverbänden eine Konzeption berufs begleitender und modular aufgebauter Fortbildung zu entwerfen, die die Bedürfnisse der Fortzubildenden berücksichtigt und sich dabei neuer Vermittlungsmethoden bei Nutzung moderner Technologien bedient.
- Ebenfalls wird empfohlen, für die Fort- und Weiterbildung der einzelnen Fachkraft mindestens fünf Arbeitstage jährlich vorzusehen und Sorge dafür zu tragen, dass solche Angebote auch tatsächlich in Anspruch genommen werden.



## 6. In Vielfalt leben: Evangelische Erziehung und Bildung in einem interkulturellen Kontext

These:

*Evangelische Kirchengemeinden und ihre Kindertagesstätten leben inmitten kultureller und religiöser Vielfalt. In dieser Situation möchten sie ihr evangelisches Profil zum Ausdruck bringen.*

*Es gehört zum Selbstverständnis evangelischer Kirchengemeinden und ihrer Kindertagesstätten, in Verbundenheit mit Menschen anderer Herkunft christliches Profil zu zeigen und Gastfreundschaft zu üben. Daraus ergibt sich, dass Kinder anderer Religionen in evangelischen Kindertagesstätten aufgenommen werden können.*

*Die evangelische Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem achtungsvolles Miteinander gelebt wird und christliche Erziehung und Bildung in einem interkulturellen Kontext einen hohen Stellenwert haben.*

*Sprachförderung ist eine der grundlegenden Bildungsaufgaben in evangelischen Kindertagesstätten. Dabei sind insbesondere die Benachteiligten, wie beispielsweise Kinder aus Migrantenfamilien, im Blick.*

Begründung und Erläuterungen:

Die oben (in Abschnitt 3) entfaltenen Überlegungen zur Bedeutung der religionspädagogischen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten werden im Folgenden vorausgesetzt. Sie sollen hier an *einem* wesentlichen Aspekt der Arbeit in Kindertagesstätten fortgeführt und konkretisiert werden, nämlich an dem der *Begegnung* zwischen unterschiedlichen Religionen und Kulturen, die sich in der alltäglichen Praxis vieler<sup>9</sup> Einrichtungen immer wieder

9. An dieser Stelle sollte ausdrücklich vermerkt werden, dass es nicht nur im Hinblick auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der Begegnung zwischen Kulturen und Religionen und so auch die Notwendigkeit kultureller Integrationsmaßnahmen große Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Milieus gibt. Das Stadt/Land-Gefälle ist für die Praxis der Arbeit in

ereignet. Ein evangelisches Bildungsverständnis schließt den Respekt vor anderen Religionen ein. Das Evangelischsein bietet Beheimatung in der eigenen Glaubenstradition und eröffnet gerade so einen angemessenen Umgang mit dem »Anderen« in seinem Anderssein.<sup>10</sup>

Wenn Religionen einander begegnen, lernen Menschen einander in ihrer Unterschiedlichkeit kennen. Solche Begegnungen können bei einzelnen Menschen sehr unterschiedliche und ambivalente Gefühle und Befindlichkeiten auslösen. Die **Vielfalt der religiösen Traditionen** kann Angst vor dem Verlust der eigenen Mitte zur Folge haben oder die Sorge, dass angesichts der religiösen Möglichkeiten eine Beliebigkeit in den Vordergrund tritt. Es gibt in der Bevölkerung auch eine verbreitete Furcht vor religiöser Überfremdung, die seitens der Kirche ernst genommen werden muss. Und Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft, die überwiegend von muslimischen Kindern besucht werden, wie dies in den Innenstädten einiger Großstädte der Fall ist, sind nicht nur eine besondere pädagogische Herausforderung, sondern stellen darüber hinaus auch grundsätzliche Probleme.

Die Vielfalt der religiösen Traditionen kann aber auch deutlicher die Frage nach der **Beheimatung in der eigenen Religion** wecken und zugleich in der Begegnung mit anderen Religionen die **eigene Offenheit** erproben lassen. **Gegenseitige Einladungen** werden gestaltet durch Besuche der Gottesdiensträume und Zentren des religiösen Lebens sowie durch Achtung und Beachtung der Feste der Religionen. Ziel ist es, die eigenen religiösen Wurzeln zu entwickeln und zu pflegen und gleichzeitig Differenzen wahrzunehmen und zu bejahren. Dabei ist eine hohe Sensibilität für den Einzelfall nötig. Die Begegnung der Religionen lebt vom

kirchlichen Kindertagesstätten von sehr viel größerer Bedeutung, als dies hier ausgeführt werden kann. Womöglich wäre die Erstellung einer kirchlichen »Landkarte« der evangelischen Kindertagesstätten im Raum der EKD im Hinblick auf die Anzahl, Struktur und Qualität der Einrichtungen von großer analytischer Ergiebigkeit.

10. Grundlegende Ausführungen hierzu finden sich in: Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen, Theologische Leitlinien, Ein Beitrag der Kammer für Theologie der EKD, EKD-TEXTE 77, Hannover 2003.

Verständnis des anderen; Verstehen ist eine Reise in das Land eines anderen.

Für evangelische Kindertagesstätten können Kinder, die in ihrem Leben prägende **Erfahrungen mit Migration** gemacht haben, eine Herausforderung, aber zugleich auch eine Bereicherung sein. Oft ist die Sicht durch Defizitzuschreibungen bestimmt; solche Kinder werden häufig als benachteiligt, belastet und förderungsbedürftig wahrgenommen. Dem sollte der Blick auf die von ihnen erworbenen Fähigkeiten im Umgang mit kulturellen Herausforderungen gegenübergestellt werden. Denn diese Kinder haben gelernt, sich in den unterschiedlichen kulturellen Räumen zu bewegen. Sie sind vielfach zu geschickten Wanderern zwischen den kulturellen Welten geworden. Sie können Verhaltensmuster und ethische Standards den für sie wichtigen Gruppen und Personen zuordnen. Unter diesem Gesichtspunkt sind sie nicht als Belastung der Kindergruppe, sondern als Impulsgeber für interkulturelle Kompetenz anzusehen.

Evangelische Erziehung und Bildung bedarf begleitender **Familienarbeit**. Für die Begegnung mit den Familien im interkulturellen Kontext benötigen die Erzieherinnen und Erzieher ein hohes Maß an Offenheit, Kenntnissen und Handlungskompetenzen, besonders auch in solchen Situationen, die nicht unbedingt mit den eigenen Werten und Verhaltensmustern übereinstimmen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, auf andere zu hören, sich auf ihre kulturellen und religiösen Hintergründe einzulassen und auf vorschnelle Bewertungen zu verzichten.

Wer in einer Sprache sicher zu Hause ist oder sogar mehrere Sprachen versteht, dem ist die Welt in spezifischer Weise erschlossen. Vor diesem Hintergrund ist die **Förderung der Sprachentwicklung** eine der grundlegenden Bildungsaufgaben von Tageseinrichtungen. Durch sie werden die Bildungschancen von Kindern auch aus Migrantenfamilien verbessert. Dabei wird Sprachförderung nicht als isoliertes Training verstanden, sondern im Vordergrund steht die Lust am Kommunizieren sowie der kommunikative Erfolg der Kinder; sie erleben Verstehen und Verstandenwerden. Für Kinder, die Lebenserfahrungen mit Migration gemacht haben, ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung eine Voraussetzung für

eine erfolgreiche Laufbahn im deutschen Schulsystem. Die im April 2003 veröffentlichte IGLU-Studie hat im Übrigen belegt, dass auch die Leseleistungen von Kindern mit der Dauer der Kindergartenzeit ansteigen. Die Ergebnisse von IGLU bestärken somit die Wichtigkeit des Besuchs einer vorschulischen Einrichtung. Kulturelle und religiöse Vielfalt stehen nicht im Widerspruch zum **evangelischen Profil** der Einrichtung. Unter angemessenen Voraussetzungen muss niemand befürchten, dass die Vielfalt das eigene Profil verblassen lässt. Es muss den Eltern aber von vornherein klar sein, dass sie ihre Kinder in eine Einrichtung mit evangelischem Profil schicken. Es empfiehlt sich, dies möglichst explizit in der Konzeption der jeweiligen Einrichtung zum Ausdruck zu bringen und auf Informations- und Elternabenden darauf hinzuweisen.

Grundsätzlich muss gelten: Die evangelische Kindertagesstätte bietet **Raum für Kinder und Eltern aus verschiedenen Kulturen und Religionen**. Sie werden ganz bewusst eingeladen und nicht nur widerwillig, befristet oder kontingentierte geduldet. Vielmehr erwartet man, dass sie den eigenen Horizont bereichern und erweitern können.

Konsequenzen:

- Evangelische Kirchengemeinden und Kindertagesstätten nehmen die kulturelle und religiöse Vielfalt als lebendigen Bestandteil ihrer Arbeit wahr.
- Die Kindertagesstätte bietet Raum für Kinder und Eltern aus verschiedenen Kulturen und Religionen und ist damit ein Ort gelebter Vielfalt.
- Kirchengemeinden und Kindertagesstätten werden bei der konzeptionellen Entwicklung von evangelischer Erziehung und Bildung in einem interkulturellen und interreligiösen Horizont durch ihre Landeskirchen und die Diakonischen Werke ihrer Kirchen ermutigt und unterstützt.
- Das evangelische Profil der Einrichtungen wird vor dem Hintergrund der religiös-kulturellen Vielfalt gestärkt und möglichst deutlich zur Geltung gebracht.

## 7. Integration von Kindern mit Behinderungen in den evangelischen Kindertagesstätten

These:

*Eine Gemeinde, die Behinderte aus ihrem Leben ausschliesse, wäre eine »behinderte Gemeinde«. Es gibt keine zweite Garnitur Gottes, keine Menschen, die nur stark sind, und keine anderen, die wegen ihrer Schwächen nur Sorgen bereiten. Jeder Mensch braucht unterschiedliche, mehr oder weniger intensive personelle und sachliche Unterstützung und Hilfen zur Bewältigung seines Lebens. Es ist christliche Verpflichtung, jeden Einzelnen, so wie er ist, anzunehmen und ihm, so weit dies möglich ist, Chancengleichheit zu eröffnen. Dies gilt auch für den Bereich der Bildung. Die EKD vertritt insofern ein »integratives diakonisches Bildungsverständnis«.*

*Gemeinsamkeit macht stark, Unterschiedlichkeit macht schlau. Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder sind ein Ort für alle Kinder. Behinderte Kinder dürfen nicht von ihrem Lebensort fortgerissen und wegen Art oder Schweregrad ihrer Behinderung ausgegrenzt werden. Die Kirchengemeinde trägt durch ihre Kindertagesstätten dafür Sorge, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder in ihren natürlichen Altersgruppen und Wohngebenden miteinander aufwachsen können.*

Begründung und Erläuterungen:

Die **gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder** ist nicht nur ein gesellschaftlicher Auftrag, sondern auch eine besondere **Verpflichtung für Kirche und Diakonie vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes**. Jeder Mensch ist uneingeschränkt Mensch und als solcher grundsätzlich entwicklungsfähig. Menschen sind bis in die biologischen Wurzeln auf das soziale Miteinander angelegt. Das Zusammentreffen und Zusammenleben verschiedener Kinder mit ganz unterschiedlichen Begabungen, Herkünften, Orientierungen und Hemmnissen in evangelischen Einrichtungen für Kinder führt zu einer lebendigen Viel-

falt und zu einem Reichtum an Erfahrungen und Begegnungen in der Auseinandersetzung mit den jeweils anderen und im gemeinsamen Lernen. Dass der Umgang mit Schwachen, Kranken, Alten, Benachteiligten und Behinderten im Bildungsbereich eingeübt wird, ist für die evangelische Kirche keine Nebensache, sondern Ausdruck ihres **integrativen diakonischen Bildungsverständnisses**.<sup>11</sup>

Zu den wichtigsten **Grundsätzen dieses Verständnisses von integrativer Erziehung, Bildung und Förderung** gehören:

- die Zulassung einer größtmöglichen **Individualität** innerhalb der Kindergruppen,
- **Dezentralisierung und Regionalisierung** (alle Kinder besuchen den Kindergarten in ihrem Wohnquartier, Spezialist/innen gehen zu den Kindern, nicht umgekehrt),
- **Unteilbarkeit** (alle Kinder werden unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung aufgenommen),
- **integrative Therapie** (an den Fähigkeiten und Stärken des Kindes ansetzen, nicht an seinen Defiziten),
- **Kompetenztransfer** (zwischen verschiedenen Fachdisziplinen),
- ein an **Individualisierung und innerer Differenzierung** orientiertes Spiel- und Lernangebot,
- **Projektarbeit** als didaktisches Prinzip.

Gemeinsame Erziehung und Bildung aller im Einzugsbereich einer Kindertagesstätte lebenden Kinder schließt von vorneherein die Aussonderung bestimmter Kinder aus. Der Integrationsanspruch kann eingelöst werden, wenn Kinder in ihrer gewohnten sozialen Umgebung, unter Aufrechterhaltung ihrer sozialen Beziehungen und Lebenszusammenhänge im gemeinsamen Spielen und Lernen **ohne soziale Isolation und sozialen Ausschluss** aufwachsen können.

Im Konzept der Integrationspädagogik ist die Erkenntnis der PISA-Studie, dass Kinder einer Altersgruppe sehr unterschiedlich entwickelt sein können, mit berücksichtigt. Es geht davon aus, dass jede Gruppe einer sehr **differenzierten Pädagogik** (auch im Sinne einer »inneren Differenzierung«) bedarf. In unserer Gesellschaft, die

11. Vgl. hierzu: Maße des Menschlichen, a.a.O., 63f.

durch Profitorientierung und Leistungsbezogenheit gekennzeichnet ist, lebt eine Gemeinde, die für die Belange aller ihrer Mitglieder eintritt, glaubwürdig vor, was die christliche Botschaft beinhaltet.

Grundsätzlich gilt: **Integration ist machbar und muss auch künftig finanzierbar bleiben.** Alle Möglichkeiten zur Finanzierung der Voraussetzungen für eine integrative Erziehung, Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen müssen geprüft werden. Auch gilt es, neue Finanzierungsmöglichkeiten und deren Umsetzung zu eruieren. Zu den Voraussetzungen für eine integrative Erziehung, Bildung und Förderung zählen insbesondere:

- **behindertengerechte Ausstattung** der Einrichtungen (Sachkosten),
- ausreichende **Förderangebote** (Sachkosten),
- für die Betreuung von behinderten Kindern qualifizierte sowie in integrativer Pädagogik **geschulte Erzieher/-innen und Fachkräfte** (Personalkosten),
- kontinuierliche behindertenpädagogische, psychologische und therapeutische Beratung und Anleitung des pädagogischen Teams (Personalkosten),
- regelmäßige **Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen** für die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen (Personalkosten).

Konsequenzen:

- Die evangelische Kirche setzt sich dafür ein, Tendenzen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt vorzubeugen. Die Landeskirchen und die Landesverbände der Diakonie fördern auch vor diesem Hintergrund den Erhalt und die Weiterentwicklung integrativer Maßnahmen im Kindergarten.
- Die Landeskirchen und die landeskirchlichen Diakonischen Werke unterstützen die Gemeinden bei der Suche nach Lösungen für die Integration vor Ort.
- Die evangelischen Ausbildungsstätten werden gebeten, Integrationspädagogik zu einem festen Bestandteil der Ausbildung von Erzieher/-innen zu machen.

## 8. Stärkung von Elternkompetenz

These:

*Die vorrangige Verantwortung für Erziehung und Bildung liegt bei den Eltern.*

*Die derzeitigen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen sowie der nicht erst seit der PISA-Studie bekannte Wandel zur Wissensgesellschaft konfrontieren Eltern mit hohen Ansprüchen an ihre Erziehungsaufgaben, ohne dass sie mit Selbstverständlichkeit auf ein entsprechendes Erziehungskonzept zurückgreifen können.*

*Eltern muss es möglich und selbstverständlich sein, sich durch Informations- und Bildungsangebote eine größere Erziehungskompetenz zu erwerben.*

*Evangelische Kindertageseinrichtungen sind für Eltern Institutionen, deren Nutzung nahe liegt, und haben damit niedrigschwelligen Zugangscharakter. Sie sind ideale Orte für Angebote zur Eltern- und Familienbildung.*

*Evangelische Kindertageseinrichtungen bieten Eltern Raum zur Mitwirkung und Beteiligung und sind auf deren Partizipation angewiesen.*

Begründung und Erläuterungen:

**Kompetenz in den Bereichen der Bildung und Erziehung** ergibt sich nicht selbstverständlich aus der Tradition, sondern muss individuell entwickelt und auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmt werden. Erziehung ist ein anspruchsvolles Geschäft, in dem alle Beteiligten auf ein gedeihliches Miteinander angewiesen sind. Viele Eltern fühlen sich unsicher und desorientiert und leiden unter dem allgemeinen Trend zur Beliebigkeit. Der Lebensalltag ist komplizierter und in der Bewältigung aufwändiger geworden. Vor diesem Hintergrund fühlen Eltern sich häufig damit überfordert, Beruf und Familie zu vereinbaren, Krisen und Brüche zu integrieren und Konflikte in Partnerschaften konstruktiv zu bewältigen. Eltern benötigen daher Unterstützung, Übung und Stärkung, um sich durch kompetente Elternschaft mit ver-



lässlichen Bindungs- und Beziehungsstrukturen, die Halt und Orientierung bieten, auszuzeichnen.

Die Beziehung zum Kind zeichnet sich durch **Wertschätzung** und **Empathie** aus. Kompetente Eltern nehmen ihre Elternrolle und ihre Erwachsenenrolle an und vertreten sie gegenüber dem Kind. Sie verstehen sich dem Kind gegenüber als Autoritäten, die ihre Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern annehmen.

Der **gewandelte Erziehungsstil** erfordert wesentlich mehr Aufwand als der früher oft praktizierte autoritäre Stil. Eltern müssen Kinder von der Richtigkeit ihrer Entscheidungen überzeugen; dies verbindet sich mit einem wachsenden zeitlichen und mentalen Aufwand.

**Ethische und religiöse Erziehung** gehören zur Elternaufgabe, da sie Kindern und Eltern helfen, sich in einer von Pluralisierung gekennzeichneten Welt zu orientieren. Aber viele Eltern haben oft keine Antworten auf die Fragen der Kinder.

**Rollenfindung** und **Rollengestaltung** als Väter und Mütter sind wichtige Grundlagen für eine glückliche Elternschaft. Darüber müssen Eltern sich austauschen und verständigen können.

Entsprechende Konzepte und Angebote verstehen sich als **Beiträge zu allgemeiner Bildung und Förderung** und nicht als Defizitbearbeitung. Erziehen lernen ist ein Prozess, der vorhandene Ressourcen aufgreift und stärkt.

Evangelische Kindertagesstätten erproben zur Zeit in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bremen und Sachsen Konzepte zur Stärkung von Elternkompetenz. Die Ergebnisse dieser Modellprojekte können sicherlich zu einer Verbreitung dieser Arbeitsansätze in weiteren Regionen beitragen. Außer der Förderung der Kompetenz ist aber auch die Frage einer **angemessenen Beteiligung** von Eltern am Erziehungs- und Bildungshandeln der Einrichtungen wichtig. Diese Beteiligung muss mit den Freiheitsspielräumen übereinstimmen, die ein evangelisches Profil eröffnet.

In diesem Zusammenhang ist auch die **Zusammenarbeit mit Eltern in Kindertagesstätten** neu zu beschreiben. Wenn sie ihr Kind in eine Kindertagesstätte bringen, ist dies für Eltern ein wichtiger und oft nicht leichter Schritt. Sie übergeben ihr Kind nun auch anderen Personen und gewinnen damit Partner, die sich gemeinsam

mit ihnen um das Wohl und die Entwicklung des Kindes bemühen. Damit diese Erziehungspartnerschaft gelebt werden kann, ist es notwendig, einen Perspektivenwechsel zu vollziehen und Kinder aus der Blickrichtung des jeweils anderen zu sehen. Dazu sind Gespräche erforderlich, in denen die eigene Haltung begründet und die Haltung des anderen ernst genommen wird. Verständnis für unterschiedliche Standpunkte wird entwickelt mit dem Ziel, zu gemeinsamen Vereinbarungen zu kommen. Dabei müssen die Lebenswirklichkeiten der Familien wahrgenommen und beachtet werden.

Für Kindertagesstätten bedeutet dies die Orientierung an einem Umgangsstil, der von **Achtung** und **Respekt** geprägt ist. Darin liegt auch die Chance, Eltern den Zugang zur evangelischen Kirchengemeinde zu eröffnen, weil sie auf diese Grundhaltung vertrauen können.<sup>12</sup>

#### Konsequenzen:

- Evangelische Kindertageseinrichtungen sind als Orte für Elternbildung und Zentren für Familien qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln und auszubauen.
- Die Elternkompetenz ist nachdrücklich zu stärken, ebenso die Möglichkeit der Beteiligung von Eltern an den Erziehungs- und Bildungsprozessen der Einrichtungen auf der Grundlage eines evangelischen Profils.
- Erzieher/innen werden für diese Arbeit qualifiziert und erweitern evangelische Kindertageseinrichtungen zu Zentren für Familien.
- Evangelische Träger nehmen vor Ort Einfluss auf die Jugendhilfeplanung, um die in § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegte Aufgabe der Familienbildung auch auf kommunalpolitischer Ebene finanziell auszustatten und Eltern von (zu) hohen Teilnahmegebühren zu befreien.

12. Eine umfangreiche Arbeitshilfe ist erstellt worden für die Evangelischen Kindertagesstätten der Ev. -Luth. Landeskirche Sachsen und der Evangelischen Kirche der Schlesischen Oberlausitz. (Bezug: Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e.V.)

## 9. Familienunterstützende Angebote

These:

*Bedarfsgerechte Angebote unterstützen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und entlasten sie bei der Vereinbarung von Beruf und Familie.*

*Ganztagsangebote können herkunftsbedingte Unterschiede in den Lebensbedingungen ausgleichen und tragen zu größerer Chancengleichheit für Kinder bei.*

*Die Angebotsstruktur evangelischer Kindertageseinrichtungen deckt ein breites Spektrum an Öffnungszeiten und Altersgruppen ab. Dennoch ist eine höhere Flexibilität nötig.*

*Evangelische Kindertageseinrichtungen setzen sich damit für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebenssituationen ein.*

Begründung und Erläuterungen:

Familien benötigen ein umfangreiches und differenziertes Angebot zur Unterstützung ihrer Erziehungsaufgaben. Kindertageseinrichtungen sind heute ein selbstverständliches Angebot für das Aufwachsen von Kindern in den ersten sechs Lebensjahren. Sie sind Teil der gesellschaftlichen Strukturen und eine genauso selbstverständliche Sozialisationsinstanz wie die Schule. Familien sehen sich vor immer stärkere Herausforderungen gestellt, wenn es um die Umsetzung eines möglichst allen Beteiligten gerecht werdenden Lebensentwurfs mit Kindern geht.

**Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen** bestimmt die Lebensgestaltung vieler Familien. Dazu benötigen sie bedarfsgerechte Angebote, die ihnen helfen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Zunehmend verzichten heute oft beruflich hoch qualifizierte Frauen auf Kinder, weil sie nicht sehen, wie sie bei den bestehenden Strukturen Familie und Beruf sinnvoll miteinander vereinbaren können. Frauen wünschen sich vielfach eine umfangreichere Erwerbstätigkeit, als dies zur Zeit möglich ist. Ein besseres und leicht zugängliches Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten er-

leichtert Frauen und Männern die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben. Es ermöglicht so eine bessere Umsetzung von gewünschten Lebensentwürfen und erhöht die Entfaltungschancen von Frauen und Männern.

Für viele **alleinerziehende Mütter und Väter**<sup>13</sup> sind bedarfsgerechte Angebote die einzige Möglichkeit, aus dem Sozialhilfebzug herauszukommen. Dabei reichen Angebote für Kinder im Kindergartenalter in der Regel nicht aus, hier ist der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder notwendig.

Aus der **Perspektive von Kindern** ist dieser Anspruch noch zu erweitern. Kindertageseinrichtungen unterstützen Kinder in ihrer gesamten Entwicklung und können herkunftsbedingte Nachteile durch ein anregendes Bildungsmilieu ausgleichen. Ganztagsangebote sind vor allem für sozial benachteiligte Kinder eine Chance, den Kreislauf von drohender Armut und Ausgrenzung durch unzureichende Bildung zu unterbrechen und sich aus prekären Lebenssituationen zu lösen. Damit tragen bedarfsgerechte Angebote zur Stärkung der Lebensbewältigungskompetenz und zur Vergrößerung der Chancengleichheit nachhaltig bei.

Es muss als problematisch angesehen werden, dass die Zahl der Kommunen zunimmt, die durch **Einschränkung der Zugangskriterien** die notwendige Chancengleichheit verhindern. Gleichzeitig kommt es aufgrund der nach wie vor stattfindenden Abwanderung junger Familien aus Ostdeutschland und der schlechten Finanzlage von Kommunen zur Schließung von Tagesstätten. Auch ist festzustellen, dass **insbesondere beruflich gut qualifizierte Frauen auf Kinder verzichten**, weil die Angebotsstruktur für Kinder unter drei Jahren unzureichend ist und benötigte Ganztagsplätze in den Einrichtungen fehlen.

13. An dieser Stelle kann nur darauf hingewiesen werden, dass die Perspektive alleinerziehender Elternteile einer eigenen Reflexion durchaus bedürftig wäre. Eine solche Reflexion kann hier nicht geleistet werden, obwohl sie womöglich gerade für den Elementarbereich Ergebnisse haben könnte, die für die pädagogische und familienpädagogische Praxis Beachtung finden müssten.

Bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote sind **Eltern angemessen zu beteiligen** und zum Beispiel durch Befragungen in die Gestaltung einzubeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Mütter (in bisher selteneren Fällen auch Väter) den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben schon vor der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes planen und auch über das Kindergartenalter hinaus verlässliche Angebote benötigen. Daher sind zum Beispiel flexible, aber verlässliche Angebote für Kinder unter drei Jahren nötig. Neue Modelle sollten erprobt werden, die dieser Vereinbarkeit entsprechen.

Zur **Umsetzung der ermittelten Bedarfe** ist es notwendig, dass sich evangelische Träger und Kindertageseinrichtungen in die regionalen Strukturen der Jugendhilfeplanung und der zuständigen Entscheidungsgremien wie Jugendhilfeausschüsse einbringen. Die Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Beschlussfassung ist ein wesentliches Merkmal zur Unterstützung und Verbesserung der Lebenssituationen von Familien.

Die **Vernetzung mit weiteren familienunterstützenden Angeboten der Kirchengemeinde**, der Diakonie und anderer Träger im Sozialraum trägt dazu bei, dass Familien individuell benötigte Hilfen erhalten und die Kindertageseinrichtung nicht mit Ansprüchen überfrachtet wird, sondern sich ihrem Auftrag zu Erziehung, Bildung und Betreuung bestmöglich widmen kann. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Familien, die ihre Kinder aus finanziellen oder persönlichen Entscheidungsgründen nicht in den Kindergarten schicken und damit unbewusst die Bildungschancen ihrer Kinder negativ beeinflussen. Die Kirchengemeinde hat hier die Chance, durch aufmerksame Begleitung und niedrigschwellige Angebote Bewusstseinsprozesse zu fördern und zur Anmeldung im Kindergarten zu ermutigen. Dies gilt besonders für Migrantenfamilien, die die Bedeutung des Kindergartens für das Aufwachsen von Kindern nicht genügend wahrnehmen. Die Öffnung der Kindertageseinrichtung als Treffpunkt für unterschiedliche Gruppen und Anlässe kann diesen Prozess der Sensibilisierung von Eltern unterstützen.

In Abschnitt 13 folgen einige Ausführungen zur Thematik Finanzierung der Kindertagesstätten, die sich sachlich an die hier

entwickelten Gesichtspunkte anschließen und zusätzliche Argumente bieten.

Konsequenzen:

- Evangelische Träger und Kindertageseinrichtungen beteiligen sich an der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote.
- Sie entwickeln die Angebote unter Beteiligung der Eltern und orientieren sich an den Lebensbedingungen der Familien im Einzugsbereich.
- Sie berücksichtigen besonders die Bedarfe benachteiligter Familien und tragen zur Chancengleichheit von benachteiligten Kindern bei.
- Die Arbeitszeiten der Eltern werden bei der Gestaltung der Öffnungszeiten berücksichtigt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.
- Um das Recht auf Bildung für jedes Kind sowie gleiche Bildungschancen zu verwirklichen, werden die Angebote für alle Altersstufen berücksichtigt. Dies bedeutet ein verstärktes Engagement für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder.
- Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder vor dem Eintritt in die Schule eine Kindertageseinrichtung besucht haben, in einem zeitlichen Umfang, der ihren Bedürfnissen entspricht.

## 10. Elementarpädagogik im Erziehungs- und Bildungsplan

These:

*Qualifizierte Bildung und Erziehung benötigen eine verbindliche Grundlage, die Inhalte und Ziele beschreibt und als verbindlicher Rahmenplan Umsetzung findet.*

*Kirche und Diakonie beteiligen sich bei der Entwicklung der Zielvorgaben und inhaltlichen Ausführungen, insbesondere für religiöse Bildung und Erziehung.*

*Es ist anzustreben, zu Vereinbarungen auf Bundesebene zu gelangen sowie die spezifischen Ausführungen der Länder zu bündeln und einheitliche Standards zu erreichen.*

Begründung und Erläuterungen:

Zur Zeit werden in zahlreichen Bundesländern **Rahmenpläne für frühkindliche Bildung** entwickelt. Die Spanne reicht dabei von Empfehlungen (Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen) bis zu verbindlich in die Kindertagesstättengesetze integrierten Bildungsprogrammen (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen). Es ist abzusehen, dass alle Bundesländer langfristig zu Vereinbarungen in diesem Bereich gelangen werden. Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Jugend und Familie hat sich mit der Einführung eines Nationalen Bildungsplanes bisher zurückgehalten, so dass nun jedes Bundesland seine eigenen Entwicklungen betreibt. Eine gemeinsame Zielformulierung und Vereinbarung zur Bedeutung frühkindlicher Bildung sollte auf Bundesebene angestrebt werden, damit die Bildungschancen der Kinder nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängen.

Ein Rahmenplan für Erziehung und Bildung ist als **Orientierungshilfe für Träger und Einrichtungen** zu verstehen. Dabei geht es nicht darum, schulische bzw. schulanaloge Curricula einzuführen, sondern den eigenständigen Bildungsauftrag des Elementar-

bereichs herauszustellen. Ein Bildungsplan in diesem Sinne beschreibt die grundlegenden Bildungsbereiche, die für Kinder im Elementarbereich von Bedeutung sind und die Neugier der Kinder ansprechen sollen. Dies sei hier am Beispiel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes<sup>14</sup> erläutert:

- Ziel ist es, die Interessen und Denkansätze von Kindern ernst zu nehmen und sie zum Lernen zu motivieren.
- Zu den Inhalten gehören themenbezogene Schwerpunkte: Förderung der Sprachentwicklung, Naturwissenschaft, Technik und mathematische Grundlagen, ästhetische Bildung, Musik, ethische sowie die aus kirchlicher Sicht besonders wichtige religiöse Bildung. Ebenso sind hier Bewegungserziehung, die Wahrnehmung von Verantwortung für die Schöpfung sowie die Gesundheitsförderung zu nennen.
- Von themenübergreifender Relevanz sind die interkulturelle und die geschlechtsbewusste Erziehung sowie die Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und Behinderungen.
- Die Wahrnehmung und Umsetzung dieser Bildungsinhalte wird begleitet von der Förderung elementarer Kompetenzen, die sowohl das Handeln im sozialen Kontext berücksichtigen, zum Beispiel Übernahme von Verantwortung, Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe, als auch kognitive und personale Dimensionen zum Thema haben.
- Die Umsetzung dieser Bildungsinhalte gelingt auf der Basis von unbedingter Wertschätzung. Den Kindern sind hinreichend Gelegenheiten anzubieten, die es ihnen ermöglichen, stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten, ihre Kultur und Herkunft zu sein.

**Bildungspläne sollen dazu beitragen, Kindern unabhängig vom Ort ihres Aufwachsens mehr Chancengleichheit bei der Vermitt-**

14. Dieser hier in seinen Grundsätzen wiedergegebene Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen findet sich unter folgender Adresse im Internet: [http://www.ifp-bayern.de/cmain/a\\_Bildungsplan/s\\_136](http://www.ifp-bayern.de/cmain/a_Bildungsplan/s_136).



**lung von Bildungsinhalten zu ermöglichen.** Dabei müssen die aktuellen Ergebnisse von Forschungsprojekten aus dem Bereich der Frühpädagogik berücksichtigt werden. Für die Fachkräfte beschreibt ein Rahmenplan die wesentlichen Ziele und Kompetenzbereiche, die anzusprechen sind. Er enthält ebenfalls Aussagen über die grundlegenden Methoden, die anzuwenden sind. Dazu gehören insbesondere systematische Beobachtung und Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen.

Konsequenzen:

- Die evangelische Kirche fordert, an der Diskussion über Rahmenpläne frühkindlicher Bildung beteiligt zu werden, und erklärt ihre Bereitschaft, zusammen mit der Bundesregierung, den Trägerverbänden und den Ländern verbindliche Rahmenbildungspläne zu entwickeln.
- Der Aspekt der religiösen Bildung und Erziehung ist von Beginn an in die Entwicklung solcher Rahmenpläne einzubeziehen.
- Die Trägerautonomie ist bei der Konzipierung dahingehend zu berücksichtigen, dass ausreichende Gestaltungsräume für die Umsetzung trägerspezifischer Profile und Inhalte vorgesehen sind.
- Die Landeskirchen und landeskirchlichen Diakonischen Werke unterstützen diesen Prozess durch möglichst verbindliche eigene Empfehlungen an ihre Träger und Einrichtungen zur Umsetzung der Ergebnisse.

# 11. Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule

These:

*Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist ein bedeutender Schritt im Leben eines Kindes und seiner Eltern, der mit emotionalen und kognitiven Herausforderungen verbunden ist.*

*Dieser Übergang ist selbst als ein komplexer Bildungsprozess zu betrachten, der besondere Anforderungen an Eltern und Kinder sowie an die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Schule stellt. Der Übergang ist inhaltlich so zu konzipieren, dass er die individuellen entwicklungsfördernden Aspekte in den Vordergrund rückt.*

Begründung und Erläuterungen:

Die Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule ist mit **Belastungen und Chancen** verbunden, sie kann Stress auslösen, kann aber auch eine entwicklungsfördernde Herausforderung sein<sup>15</sup>. Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie ist der Schuleintritt als bedeutsamer Schritt zwar in den Blick genommen worden, allerdings eher unter formalen Aspekten wie »früher oder flexibilisierter Schuleintritt«, Schulfähigkeitsprüfungen oder Sprachstandserhebungen. Um den Übergang aus der Perspektive qualifizierter Bildungsarbeit zu gestalten, müssen die spezifischen Anforderungen und der Umgang damit in den Mittelpunkt einer neuen inhaltlichen Konzeptionierung gerückt werden.

Aus der Perspektive des Kindes stellt sich der Übergang als **Statusveränderung** dar: Es ist jetzt »groß«, es kann und darf mehr als ein Kindergartenkind. Gleichzeitig ist diese Phase aber auch mit starken Gefühlen wie Aufregung, Vorfreude, aber auch Unsi-

15. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf dem Konzept für Transitionen, das unter der Leitung von Prof. Fthenakis am Institut für Frühpädagogik in München entwickelt wurde.

cherheit und Ängstlichkeit verbunden. Beim Übergang in die Schule ist das Kind zunächst mit Verlusterfahrungen konfrontiert: der Verlust der vertrauten Gruppe, der in dieser Gruppe erworbenen Rolle, der vertrauten Beziehungen zu Erzieher/innen. Die Kinder wechseln aus der Rolle der Großen im Kindergarten zur Rolle der Kleinen in der Schule. Die altersgemischte Kindergarten-Gruppe wird in der Schule – in den meisten Fällen – zur Gleichaltrigen-Gruppe; alle Kinder müssen gleichzeitig eine neue Gruppe bilden. Damit diese Herausforderung nicht zur Überforderung wird, ist es für das einzelne Kind bei diesem Gruppenbildungsprozess wichtig, dass bekannte und vertraute Kinder zur Gruppe gehören. Die zeitlichen Strukturen verändern sich unter Umständen im Vergleich zum Kindergarten, die Teilnahme wird von der Freiwilligkeit zur Pflicht. Innerhalb der Familie erfährt das Kind eine Rollenveränderung, weil es in die Rolle des Schulkinds eintritt. Aber auch die Eltern werden gegebenenfalls zum ersten Mal Eltern eines Schulkindes und müssen den Übergang bewältigen und entsprechende Anpassungsleistungen vollbringen. Auch hier sind Unsicherheiten zu bewältigen, wenn sich Tagesabläufe ändern und die Eltern ihr Kind bei der Bewältigung der neuen Entwicklungsstufe unterstützen wollen.

Dabei spielt für Eltern das **Vertrauen zu den Lehrkräften**, denen sie ihr Kind übergeben, eine bedeutende Rolle. Dieses Vertrauen kann dafür sorgen, dass die Übergabe von Verantwortung erleichtert wird. Im Familienleben kann der Schuleintritt die Beziehungen untereinander verändern, weil das Schulkind seine Selbstständigkeit weiterentwickelt und gleichzeitig Anforderungen an Pünktlichkeit, Ordnung und Sorgfalt die gewohnten Strukturen aufheben können. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule gestaltet sich schwieriger, sobald weitere Übergänge in dieser Zeit zu bewältigen sind: Geburt eines Geschwisterkindes, Aufnahme von Erwerbstätigkeit, Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung der Eltern. Diese Aspekte müssen vom Kindergarten und der Schule bei der Gestaltung des Übergangs und der Begleitung des Kindes berücksichtigt werden.

Diese Anforderungen an die kindlichen Entwicklungsaufgaben machen deutlich, dass eine unterstützende Begleitung die **enge**

**Kooperation zwischen der abgebenden Institution Kindergarten und der aufnehmenden Institution Schule erforderlich** macht. Es reicht nicht aus, mit einem Schulbesuch die künftigen Schulkinder auf die Räume und möglicherweise auch schon auf die künftigen Lehrkräfte einzustimmen. Begleitende Beobachtung und eine kritische Reflexion des Geschehens können Anregungen für die weitere individuelle Entwicklung des Kindes geben und so sein Selbstvertrauen stärken. Kindergarten und Schule müssen sich auf eine individuelle Begleitung von Kindern und Eltern verständigen, welche die jeweiligen Anforderungen und Bewältigungsstrategien berücksichtigt. Diese Phase ist für alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräfte – ein Bildungsprozess, der ihre Eigenaktivität herausfordert, aber auch Anregungen durch Andere benötigt. Das erfordert einen intensiven Austausch zwischen den Fachkräften beider Institutionen über den Entwicklungsstand des Kindes, seine Stärken und Vorlieben und Förderungsbedarfe. Die Erzieher/innen können diese Form der qualitativen Gestaltung des Übergangs nur leisten, wenn sie bereits während der Zeit des Kindes in der Kindertagesstätte systematisch Entwicklungsbeobachtungen durchführen und die Eltern regelmäßig über die Entwicklung des Kindes informieren. So werden auch Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt; das Prinzip der Erziehungspartnerschaft wird auf diese Weise umgesetzt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, die Lehrkräfte gezielt zu informieren und Kontinuität sowie gezielte Weiterentwicklung beim Übergang zu gewährleisten. Sie trägt dazu bei, den individuellen Förderbedarf genau zu beschreiben und pädagogisch umzusetzen. Damit ist der Debatte um die Schulfähigkeit und den vermeintlich notwendigen gleichen »Wissenstand« von Schulkindern eine konstruktive Perspektive entgegengesetzt, die den individuellen Bildungsprozess in den Mittelpunkt rückt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes erfordert allerdings den Kindergartenbesuch aller Kinder mindestens im Jahr vor der Einschulung. In diesem Zusammenhang wird auch die **Einführung einer Kindergartenpflicht** im Jahr vor der Einschulung diskutiert. Die politische Diskussion konzentriert sich allerdings auf die Gruppe der Kinder aus Migrantenfamilien. Deren Sprachde-

fizite waren mit der Veröffentlichung der PISA–Studie besonders in den Blick gerückt. Abhilfe zu schaffen und die wahrgenommenen Defizite auszugleichen, wurde als politische Aufgabe anerkannt, deren Lösung man möglicherweise mit Hilfe einer Kindergartenpflicht näher kommen könnte. Der frühe Besuch des Kindergartens soll auch dazu beitragen, frühzeitig soziales Lernen erfahren zu können und den Einstieg in frühe Kriminalitätsformen zu verhindern.

Im europäischen Vergleich besteht nur in Luxemburg eine einjährige Vorschulpflicht. Allerdings ist auffällig, dass viele Länder **höhere Versorgungsquoten** bei den fünfjährigen Kindern haben als Deutschland, verbunden mit einer grundsätzlich breiten Akzeptanz des Besuchs einer Kindertagesstätte. Dadurch ergibt sich die Aufgabe, in Deutschland verstärkt **für den Besuch von Kindergärten zu werben**.

Ein letzter Aspekt soll hier zumindest noch angedeutet werden: Der Übergang zwischen Kindergarten und Schule kann auch dadurch erleichtert und fließend gestaltet werden, dass in Kindertageseinrichtungen nicht nur Plätze für Vorschulkinder freigehalten werden, sondern auch verstärkt Hortgruppen und Angebote für Schulkinder eingerichtet werden. Die **Ausweitung des Angebotes im Hortbereich** entspricht einem wachsenden Bedarf bei vielen Eltern, Familien und Alleinerziehenden.

Konsequenzen:

- Der Übergang vom Kindergarten zur Schule wird als bedeutender Bildungsprozess für Kinder und Eltern neu wahrgenommen.
- Die individuellen Entwicklungsaufgaben in dieser Lebensphase finden Berücksichtigung in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen. Die Einrichtungen begleiten Kinder und Eltern in dieser Phase und berücksichtigen individuelle Anforderungen.
- Die Kindertagesstätte mit ihrem spezifischen Bildungsauftrag vermittelt die bisherige Bildungsentwicklung des Kindes, die mit den Eltern gemeinsam erörtert, reflektiert und dokumentiert ist, an die Schule.

- Die Schule als aufnehmende Institution orientiert sich an den entwickelten Kompetenzen und führt diesen Entwicklungsprozess fort, so dass jedes Kind die Chance hat, »schulfähig« zu werden.
- Alle Diskussionen über die Neugestaltung der Schuleingangsstufe haben sich an diesen konzeptionellen Überlegungen zu orientieren. Sie berücksichtigen die individuellen Entwicklungsaufgaben und halten die Herausforderungen an Eltern und Kinder in einem entwicklungsförderlichen Umfang.
- Damit alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft an den Angeboten teilnehmen können, soll verstärkt versucht werden, Eltern von der Notwendigkeit des Besuchs einer Kindertagesstätte zu überzeugen.

## 12. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

These:

*Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein notwendiger Bestandteil der Arbeit von Trägern und Einrichtungen. Für die evangelischen Träger und Einrichtungen liegt mit dem Bundesrahmenhandbuch zum Qualitätsmanagement der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) ein Leitfaden vor, der diese Entwicklung systematisch unterstützt. Damit ist eine Grundlage für eine weitgehend einheitliche inhaltliche und methodische Vorgehensweise geschaffen. Die qualifizierte Wahrnehmung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags erfordert eine kontinuierliche und systematische Fortbildung für Erzieher/innen und Träger von evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder. Diese sollten unter Einbezug aktueller Forschungsergebnisse, soweit dies möglich ist, verpflichtend für Mitarbeiter/innen und Träger eingeführt werden.*

Begründung und Erläuterungen:

Im Jahr 2002 erschien das **Bundes-Rahmenhandbuch zum Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen**, gemeinschaftlich herausgegeben von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) und dem Diakonischen Institut für Qualitätsmanagement und Forschung gGmbH. **Qualitätsentwicklung** auf der Basis dieses Rahmenhandbuchs versteht sich als umfassender Prozess, der Elemente von Personal- und Organisationsentwicklung enthält. Zentrale Elemente wie Werteorientierung, Leitbild und persönliche Haltung sind in den theologischen Dimensionen erläutert und finden sich in der Beschreibung der Schlüsselprozesse wieder. Das evangelische Selbstverständnis und der spezifische Trägerbezug spiegeln sich in allen Qualitätsdimensionen. Evangelische Kindertageseinrichtungen nehmen Eltern und Kinder mit ihren Wünschen und

Bedürfnissen ernst und lassen ihnen das Recht auf Würde und Unterstützung zukommen. Das Handbuch berücksichtigt alle Gruppen von Beteiligten im Qualitätsprozess.

- a) Die **Träger** erhalten Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Leitungsverantwortung.
- b) Die **Mitarbeiterinnen** und **Mitarbeiter** werden aktiv, verantwortlich und mit ihren Fähigkeiten und Begabungen einbezogen.
- c) Die **Eltern** als Nutzer der Einrichtung und Partner im Erziehungsgeschehen werden systematisch in die wesentlichen Prozesse eingebunden.
- d) Zum **Bildungsauftrag** aus religionspädagogischer Sicht wird vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Stellung genommen.

Das Angebot hochwertiger Bildungsarbeit im Elementarbereich erfordert **kontinuierliche und systematische Qualifizierung der Fachkräfte** für die Umsetzung des Bildungsauftrags in der Praxis. Die Fortbildungsangebote beinhalten pädagogische und religionspädagogische Angebote sowie die Vermittlung wesentlicher Kompetenzbereiche wie Leitung, Qualitätsmanagement und Stärkung von Elternkompetenz. Neue Mitarbeiter/innen werden bei der Wahrnehmung ihres Arbeitsauftrags außerdem durch Einführungsseminare für die Arbeit bei einem evangelischen Träger unterstützt. Solche Seminare berücksichtigen fachpraktische Kompetenzen genauso wie die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und theoretischen Grundlegungen. Die Teilnahme an Fortbildungsangeboten ist verpflichtend. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen durch die aktuellen Rahmenbedingungen erheblich behindert wird. Die unzureichende personelle Ausstattung der Einrichtungen verhindert zum Teil die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, da der Betrieb mancher Einrichtung entweder stark eingeschränkt oder sogar gefährdet ist. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die strukturellen Bedingungen wie Personal und Zeit nicht vernachlässigt werden dürfen und evangelische Träger sich für die Sicherung dieser Standards in



Verhandlungen mit dem öffentlichen Zuschussgeber, aber auch beim Einsatz von Eigenmitteln stark machen müssen. Eine Verbesserung der Bildungsarbeit im Elementarbereich ist langfristig nur durch grundlegende Reformen der Erzieher/innenausbildung zu erreichen (vgl. Abschnitt 5). Ein zufriedenstellender Standard in der Bildungs- und Erziehungsarbeit evangelischer Kindertageseinrichtungen lässt sich nur durch systematische Qualifizierung erreichen. Die dafür notwendigen **Fortbildungsangebote** müssen **in den Betriebskosten angemessen berücksichtigt** werden. Es scheint angemessen, pro Jahr mindestens fünf Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in vorzusehen.

Ein wesentlicher Bestandteil evangelischer Fortbildungsarbeit ist die **Fachberatung**. In den meisten Landeskirchen, Diakonischen Werken sowie in Kirchenkreisen ist die Beratung und Fortbildung durch Fachberatung gesichert. Fachberatung gewährleistet die Vermittlung aktueller fachlicher Weiterentwicklung durch Einzel- und Teambberatung, durch Arbeitskreise, Fortbildungsveranstaltungen, Dokumentationen und Veröffentlichungen für Einrichtungen und Träger. Gleichzeitig koordiniert sie die Vertretungsaufgaben gegenüber den Kommunen und Kreisen oder nimmt diese Aufgabe selber wahr. Dabei geht es um die Vertretung kirchenpolitischer und sozialpolitischer Interessen sowie finanzieller Belange der Träger. Fachberatung ist damit untrennbarer Bestandteil aller Qualifizierungsmaßnahmen.

#### Konsequenzen:

- Das Bundesrahmenhandbuch zum Qualitätsmanagement in Evangelischen Kindertageseinrichtungen wird evangelischen Trägern und Einrichtungen als eine wesentliche Grundlage und Hilfe für ihre Qualitätsentwicklung empfohlen.
- Das bestehende Angebot an Fortbildungsmaßnahmen und personellen Kapazitäten in der Fachberatung ist auszuweiten.
- Grundlage der Konzeptionierung sind einrichtungsbezogen ermittelte Fortbildungsbedarfe, die vom Anbieter der Qualifizierungsmaßnahmen als Grundlage für die Entwicklung und Planung genommen werden.

- Die Anbieter in einer Region (Fachverband, Fortbildungsinstitute, Theologisch-Religionspädagogische Institute, evangelische Fachhochschulen und Fachschulen) stimmen ihre Angebote aufeinander ab und kooperieren miteinander.
- Die Träger sehen pro Jahr mindestens fünf Fortbildungstage pro Mitarbeiterin vor.
- Die Kosten für Fortbildung und Fachberatung gehören zu den anerkannten Personalkosten einer Einrichtung.
- Die Träger werden gebeten, für die notwendige Freistellung und Vertretung des Personals zu sorgen sowie die nötigen räumlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### 13. Neue Herausforderungen für die evangelischen Kindertagesstätten und ihre Träger durch die Veränderung von Finanzierungsgrundlagen

These:

*Die finanziellen Grundlagen für die Arbeit evangelischer Träger von Kindertagesstätten verändern sich. Dabei zeichnet sich zum einen die Tendenz ab, dass einzelne Bundesländer die Finanzierungsverantwortung insgesamt auf die kommunale Ebene übertragen. Andererseits gibt es eine Diskussion über die Umorientierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Tageseinrichtungen. Veränderungen in den Finanzierungsgrundlagen bringen neue Aufgaben und Herausforderungen für kirchliche Träger mit sich und werfen auch Fragen im Blick auf neue Trägerstrukturen auf.*

Begründung und Erläuterungen:

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gab es in verschiedenen Bundesländern **Diskussionen um neue Finanzierungssysteme** für Kindertageseinrichtungen. Insbesondere wurde erörtert, ob **der subjektive Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** zusammen mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (vgl. § 5 SGB VIII (KJHG)) eine **Finanzierung im Sinne von Entgeltregelungen** erforderlich macht. Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum 1.1.1999 wurden die Kindertageseinrichtungen nicht in den Bereich der Entgeltregelungen (§ 78 a SGB VIII) einbezogen. Aufgrund des Landesrechtsvorbehalts (§ 78 a Abs. 2 SGB VIII) ist die Anwendung von Entgeltregelungen auf den Bereich der Tageseinrichtungen jedoch möglich. **Eine Finanzierung nach Entgeltregelungen und Leistungsvereinbarungen** könnte dazu führen, dass **die Leistungsanbieter im Wettbewerb untereinander stehen und die Finanzierung von der Belegung und Auslastung der Einrichtungen ab-**

**hängig gemacht wird.** Einrichtungen, die etwa nicht bedarfsge-  
recht den Wünschen der Eltern entsprechen, würden nicht mehr  
nachgefragt und daher auch nicht mehr finanziert.

Eine Finanzierung nach dem sogenannten **sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis** verpflichtet den öffentlichen Träger zur **vollen Kostenübernahme** bei der **Erfüllung des Rechtsanspruchs**. Für die freien Träger bedeutet dies, dass sie grundsätzlich einen von den Kindern bzw. deren Eltern abgeleiteten Anspruch auf die Erstattung der vollen Gesamtbetriebskosten eines Kindergartenplatzes haben, jedenfalls soweit er dem Rechtsanspruch unterliegt. Dies heißt freilich nicht, dass die freien Träger sich insgesamt in einem solchen System besser stellen. Neben dem höheren Betriebs- und Finanzierungsrisiko bleibt auch die Frage nach Investitionskosten (Baukosten und Bauunterhaltung) offen. Erste Entwicklungen in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg zeigen, dass in solchen Modellen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den **Rechtsanspruch zum Beispiel auf vier oder fünf Stunden pro Tag reduzieren** und Eltern die ergänzenden Stunden kosten-  
deckend zu bezahlen haben bzw. ein Berechtigungsschein für ein erweitertes Betreuungsangebot über das Jugendamt in Anspruch genommen werden kann. Dies steht jedoch **im Widerspruch zu der derzeitigen bundesweiten Diskussion um eine Stärkung des Kindergartens als Bildungsort** und zu der Einsicht, dass gerade Ganztagsangebote im Blick auf vergleichbare Bildungschancen ausgebaut werden müssten.

Die EKD hält es vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruchs für perspektivisch richtig, dass der Staat die Kosten für die Rechtsanspruchsplätze in Kindergärten im Hinblick auf eine Mindeststundenzahl (bis zu 5 Stunden/Wochentag) übernimmt, soweit dies finanzierbar erscheint, und unterstützt daher grundsätzlich die Forderung nach einer **Beitragsfreiheit für diese Plätze**.

Neben der Diskussion um eine Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach Entgelt- und Leistungsvereinbarungen zeichnet sich in mehreren Bundesländern ein Trend zur **Übertragung der Finanzverantwortung auf die Kommunen** ab. Teilweise sind entsprechende Kindergartengesetze in den Bundesländern bereits

in Kraft getreten oder in Vorbereitung. In solchen Modellen wird die Finanzierungs- und Planungsverantwortung für Kindertageseinrichtungen auf kommunaler Ebene zusammengeführt. Für die Kirchengemeinden und die übrigen freien Träger kommt es in einem solchen Finanzierungssystem darauf an, dass **klare rechtliche Grundlagen für Förderansprüche gegenüber den Kommunen** festgelegt werden und die freien Träger angemessen und rechtzeitig in die örtliche Bedarfsplanung einbezogen werden. Wiederum in anderen Bundesländern wird derzeit eine nicht mehr an Gruppen und Einrichtungen, sondern an Kinderzahlen orientierte Förderung freier Träger diskutiert. Hier ergeben sich möglicherweise **Mischformen mit einer personen- und leistungsorientierten Finanzierung**, wie sie oben geschildert wurden.

Neue Finanzierungsgrundlagen für kirchliche Kindertageseinrichtungen werfen – zumal im Blick auf die sich abzeichnende dramatische **demographische Entwicklung mit weiterhin zurückgehenden Kinderzahlen** – auch die **Frage nach neuen Trägerstrukturen** auf. In platzbezogenen Finanzierungssystemen können Belegungsschwankungen etwa durch Trägerverbünde und Trägerzusammenschlüsse besser abgefangen werden. Auch die vermehrten Aufgaben freier Träger etwa bei der Mitwirkung in der örtlichen Bedarfsplanung, bei Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und bei der Ausdifferenzierung der Angebotsformen in den Einrichtungen legen solche Überlegungen nahe.

Die nach wie vor hohe Zahl kirchlicher Kindertageseinrichtungen in Deutschland entspricht den Prinzipien der **Trägervielfalt** und **Subsidiarität**. Auch bei zurückgehenden Kinderzahlen und beim notwendigen Ausbau neuer Angebotsformen etwa im Ganztagsbereich oder bei Angeboten für unter dreijährige Kinder sollten diese Prinzipien beachtet werden. Bei Entwicklungen hin zu einer Finanzierung von Kindertageseinrichtungen nach Entgelt- und Leistungsvereinbarungen **bedarf es seitens der kirchlichen Träger besonderer Anstrengungen zum Erhalt der Trägervielfalt**.

## Konsequenzen:

- Die EKD bittet die Landeskirchen, die Veränderungen in den Angebots- und Finanzierungsstrukturen von Kindertagesstätten zu berücksichtigen und die Träger bei der Umstellung auf neue Finanzierungsformen zu unterstützen.
- Bei einer Übertragung der Finanzierungsverantwortung für die Tageseinrichtungen müssen durch Landesrecht verlässliche Förderansprüche für freie Träger festgelegt werden, damit die Mitwirkung freier Träger nicht von kommunalpolitischen Entscheidungen abhängig wird.
- Bei neuen gesetzlichen Regelungen hin zu einer personen- und leistungsorientierten Finanzierung ist darauf zu achten, dass die Gesamtbetriebskosten der Plätze der Finanzierung zugrundegelegt werden.
- Die EKD bittet die Landeskirchen und die landeskirchlichen Diakonischen Werke, Träger und Mitarbeiterinnen durch geeignete Qualifizierungs- und Beratungsangebote auf Veränderungen der Finanzierungsstrukturen vorzubereiten.
- Als Reaktion auf die sich verändernden Finanzstrukturen kann die Bildung von Trägerzusammenschlüssen und -verbänden sinnvoll sein. Diese können die einzelnen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung entlasten.
- Insgesamt sollte die hohe Zahl kirchlicher Kindertageseinrichtungen erhalten bleiben. Auch beim Umbau der Angebotslandschaft und der Einrichtung neuer Angebotsformen sollten die Prinzipien der Trägervielfalt und Subsidiarität beachtet werden.

## 14. Kindertagesstätten als Markenzeichen evangelischer Gemeinden

These:

*Die evangelische Kindertagesstätte ist ein integraler Teil der Kirchengemeinde und zugleich ein offenes Angebot für alle Kinder und Familien im Wohnumfeld. Sie bietet in besonderer Weise die Chance, mit Kindern und Familien in Kontakt zu kommen, die von der Gemeinde sonst oft nicht erreicht werden. Als Ort religiöser Bildung nimmt die Kindertagesstätte zugleich eine Aufgabe im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Taufverantwortung der Gemeinde wahr. Erzieherinnen und Erzieher, die die kirchliche Trägerschaft mit Leben füllen und nach außen vertreten, bringen nicht nur pädagogische Kompetenzen in die Gemeindegearbeit ein, sie tragen auch dazu bei, dass die Kirche in der Öffentlichkeit durch eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern repräsentiert wird. »Trägerqualität« erweist sich aber auch darin, dass die zuständigen Gremien und Personen einer Gemeinde bewusst und qualifiziert ihre Verantwortung für die Kindertagesstätte wahrnehmen.*

Begründung und Erläuterungen:

Die evangelische Kindertagesstätte ist ein Teil der Kirchengemeinde und zugleich ein Angebot für alle Kinder und Familien im Wohnumfeld, das zum größten Teil von öffentlichen Mitteln finanziert wird. An dem damit gegebenen Öffentlichkeitsbezug muss sich die pädagogische Arbeit in einer Weise orientieren, die zugleich der christlichen Grundausrichtung gerecht wird. Für die Kirchengemeinde ergibt sich durch diese **Situation der Kindertagesstätte an der Nahtstelle von Kirche und Gesellschaft** die Chance, mit Familien und Kindern in Kontakt zu kommen, die sonst vermutlich keinen engeren Bezug zur Kirche hergestellt hätten. Diese Spannung zwischen kirchlicher Trägerschaft und öffentlichem Auftrag, zwischen evangelischem Profil und offenem Angebot ist als Chance zu sehen; sie darf deshalb nicht auf-

gelöst werden. Sie verhindert es, dass die Kindertagesstätte ganz den Interessen der Gemeinde untergeordnet wird oder einseitig als missionarische Einrichtung zur Mitgliedergewinnung gesehen wird. Gegenwärtig werden jedoch die Chancen, die evangelische Kindertagesstätten für die Gemeindeentwicklung bieten, im allgemeinen eher unterschätzt. Als kirchliche Nachbarschaftszentren und offene Räume, in denen Menschen die Kirche als Ort erfahrbarer Lebens- und dann oft auch Glaubenshilfe erleben, können sie wesentlich zu einer zukunftsorientierten Gemeindeentwicklung beitragen.

Nicht selten wird die Kindertagesstätte in den Gemeinden zur Zeit als finanzielle Belastung angesehen. Welche Bedeutung sie dagegen für die Verantwortung der Gemeinde für ihre getauften Kinder hat, wird nicht immer erkannt. Mit der **Taufe** kleiner Kinder übernimmt die Gemeinde die **Verantwortung**, Eltern in der christlichen Erziehung zu unterstützen und Hilfen zum eigenen Glauben zu geben. Angesichts der weit verbreiteten Unsicherheit und Hilflosigkeit der Eltern in Fragen religiöser Erziehung bieten Kindertagesstätten vielen Kindern die einzige Chance, religiösen Inhalten und Symbolen, biblischen Geschichten und christlichen Bräuchen zu begegnen. Damit Kinder in ihrer Kindergartenzeit auch gelebter Religion begegnen, ist es sinnvoll, die religiöse Bildung in der Kindertagesstätte mit anderen gemeindlichen Angeboten wie dem Kindergottesdienst, den Kinderbibelwochen oder den Eltern-Kind-Gruppen zu verknüpfen.

Für die Gemeinde bietet die Kindertagesstätte eine **Kontaktstelle**, um Menschen in ihren religiösen Fragen zu begleiten, die meist nicht zum Gemeindekernbereich gehören. Die Zeit der Elternschaft und die Verantwortung für die eigenen Kinder markieren in der Biographie Erwachsener häufig Phasen, in denen sich verstärkt Fragen nach dem Woher und Wohin stellen. Die Kindertagesstätte ist somit auch eine wichtige Kontaktstelle für die kasuellen Angebote der Kirche. Mit Familiengottesdiensten und Elternabenden, Begrüßungsfesten und Verabschiedungsfeiern bietet die Gemeinde den Eltern während der Kindergartenzeit festliche Gestaltungen, die in einer biographisch sensiblen Phase Begleitung und Vergewisserung signalisieren.



Der **Glaube von Kindern**, ihr »Vertrauen, ihre Phantasie, ihre Offenheit, ihre Spontaneität, ihre Neugier, ihre Unbekümmertheit, ihr Mit-Leiden-Können, ihr Umgang mit Zeit, mit Gefühlen, mit neuen Erfahrungen können in unseren Gemeinden positive Veränderungsprozesse auslösen«<sup>16</sup>. Die Kindertagesstätten bilden einen wichtigen Lernort für die Gemeinde. Sie können starke Anstöße geben auf dem Weg zur Entwicklung einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde. Durch gemeinsam mit Kindern und Eltern gefeierte Gottesdienste wird die Gemeinde daran erinnert, dass das Evangelium in einer verständlichen und fröhlichen Form zur Sprache gebracht werden soll. Kindertagesstätten bieten die Chance, die Welt auch aus der Perspektive von Kindern zu sehen, von und mit ihnen zu lernen und für eine kindergerechte Lebenswelt zu sorgen.

Die **Erzieherinnen und Erzieher** stellen oft den größten Teil der Mitarbeiterschaft in einer Kirchengemeinde. Sie bringen dadurch nicht nur pädagogische Kompetenzen in die Arbeit einer Gemeinde ein, sie tragen auch durch ihre exponierte Arbeit an der Nahtstelle von Kirche und Gesellschaft dazu bei, dass die Kirche nicht nur mit Pfarrerinnen oder Pfarrern identifiziert wird. Dies setzt aber voraus, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher als Mitarbeitende in der Gemeinde verstehen, die einbezogen sind in die Kommunikation mit anderen Mitarbeitenden. Sie müssen bereit sein, die kirchliche Trägerschaft der Kindertagesstätte mit Leben zu füllen und nach außen zu vertreten; sie haben andererseits aber auch Anspruch auf Begleitung, Hilfe und Unterstützung durch die Kirchengemeinde.

Die Verantwortung für die Kindertagesstätte wird in der Kirchengemeinde von verschiedenen Personen und Gremien wahrgenommen: von den Pfarrerinnen und Pfarrern, vom Kirchenvorstand, vom Ausschuss oder Beirat für die Kindertagesstätten. So wie Erzieher/innen regelmäßige Fortbildung brauchen, so müssen sich auch die verantwortlichen Trägervertreter für ihre Aufgabe quali-

16. Aufwachsen in schwieriger Zeit: Kinder in Gemeinde und Gesellschaft, im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1995, 74 f.

fizieren. »Trägerqualität« gehört zu den wichtigen Qualitätsmerkmalen einer Kindertagesstätte. Die gemeinsame Erarbeitung einer Bildungskonzeption, regelmäßige Gespräche mit den Erzieherinnen und Erziehern, die selbstverständliche Beteiligung der Erzieher und Eltern bei allen zur Entscheidung anstehenden Fragen sowie die Wahrnehmung der persönlichen Präsenz der Trägervertreter in der Kindertagesstätte sind sinnvolle Schritte, mit denen zuständige Personen in der Gemeinde ihre Verantwortung für die Kindertagesstätte wahrnehmen können. Vor allem aber hat der Träger für die notwendigen Rahmenbedingungen einer kompetenten sozialpädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte zu sorgen. Ohne diese Voraussetzung hängen nämlich alle religionspädagogischen Bemühungen in der Luft.

**Träger benötigen verstärkt Fortbildungen** zur qualifizierten Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen. Langfristig entlastet eine kontinuierliche Qualifizierung die Träger, da sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf erprobte und dokumentierte Verfahren und Methoden zurückgreifen können.

Wenn die Kindertagesstätte einen wichtigen Teil der Gemeindearbeit darstellt, dann ist es notwendig, dass sie auch einen **festen Platz in der Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer** erhält. Noch führt die Kindertagesstätte in der theologischen Ausbildung eher eine Randexistenz. Sie begegnet allenfalls im Vikariat unter dem Blickwinkel der Pfarramtsverwaltung, sie sollte in der Ausbildung aber auch im Zusammenhang von Diakonie und Gemeindepädagogik und vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kooperation verschiedener Berufsgruppen thematisiert werden. Nicht selten erleben gerade junge Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn ihnen mit dem Pfarramt auch unvorbereitet die Verantwortung für eine Kindertagesstätte übertragen wird, dies als große Überraschung und oft auch als Überforderung. Sie sollten daher frühzeitig auf den Stellenwert der Kindertagesstätte im Leben einer Gemeinde aufmerksam gemacht werden.

In der Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und in der **Öffnung zum Gemeinwesen** liegen für die Kindertagesstätte besondere Chancen für die Bildung der Kinder, aber auch für gene-

rationenübergreifende Projekte und Aktivitäten. Kinder brauchen auch Räume zur Erprobung und Entdeckung sowie für die Entwicklung zunehmender Selbstständigkeit über den Ort der Kindertagesstätte hinaus. Die Entdeckungen im Altenheim, der Besuch bei der Feuerwehr, die Exkursion auf den Markt, die Erkundung der Kirche sind Beispiele für eine solche Öffnung. Hinzu treten Kontakte der Kindertagesstätte zu anderen sozialen, pädagogischen, medizinischen und kulturellen Diensten und Initiativen im Wohnumfeld. Beim Aufbau eines sozialen Beziehungssystems im Nahbereich kann der Kindertagesstätte eine Schlüssel-funktion zukommen. Die Öffnung zum Gemeinwesen und die Weiterentwicklung der Kindertagesstätte zum Nachbarschaftszentrum mit Alleinerziehendentreff, Babysittervermittlung, Eltern-Kind-Gruppen, Cafeteria und anderen Angeboten kann jedoch nicht allein Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher sein. Entscheidend ist die Zusammenarbeit mit den Eltern; Voraussetzung dafür ist die Unterstützung durch die Kirchengemeinde.

Durch eine konzeptionell weiter gefasste Kindertagesstättenarbeit wird das Gesamtgefüge einer Kirchengemeinde nicht unwesentlich beeinflusst. Eine solche Kindertagesstätte bildet auch eine Chance, die gesamte kirchengemeindliche Arbeit bewusster **gemeinwesenorientiert** auszugestalten. Die Erfahrung zeigt: Die Vernetzung der Kindertagesstätte mit der Kirchengemeinde ist oft ein entscheidender Schritt zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeindekonzeption – und die Öffnung der Evangelischen Kindertagesstätte zum Gemeinwesen kann zugleich ein wichtiges Element im Aufbau einer lebendigen Gemeindegemeinschaft sein.

#### Konsequenzen:

- Die religiöse Bildung in der Kindertagesstätte ist stärker mit den anderen gemeindlichen Angeboten für Kinder und Familien zu vernetzen.
- Trägervertreter, die für die Kindertagesstätte Verantwortung übernehmen, brauchen selbst Qualifizierung und Fortbildung.
- Das Thema »Kindertagesstätte« muss in der Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer einen festen Platz erhalten.

- Die Öffnung der Kindertagesstätte zum Gemeinwesen ist vom Öffentlichkeitsauftrag der christlichen Kirche her geboten und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer lebendigen Gemeindearbeit.

## 15. Zusammenfassung und Ausblick: Zukunftsperspektiven der Kindertagesstätten in evangelischer Trägerschaft im Raum der EKD

(1) Bildung ist nach christlichem Verständnis ein umfassendes Geschehen der Persönlichkeitsentwicklung. Der christliche Glaube weiß um die Bestimmung jedes einzelnen Menschen zum Ebenbild Gottes. Daran haben sich alle Bemühungen um Bildung auszurichten. Im lebenslangen Prozess der Persönlichkeitsbildung ist die Phase der Elementarbildung von grundlegender Bedeutung.

(2) Stand in den evangelischen Kindertagesstätten bis vor einigen Jahren vor allem das diakonische und sozialpädagogische Profil im Vordergrund, so ist heute zunehmend deutlich geworden, dass evangelische Kindertagesstätten wesentlich Bildungseinrichtungen mit einem eigenen Bildungsauftrag sind. Dazu gehört vor allem das Bemühen um eine frühe Förderung aller Kinder in allen Dimensionen einer kindgemäßen Bildung.

(3) Religiöse Erziehung hat darin einen selbstverständlichen Platz. Evangelische Kindertagesstätten müssen auch, ja, vor allem, Orte religiöser Bildung sein.

Daraus ergibt sich, dass ein wesentliches Kennzeichen evangelischer Kindertagesstätten ihre religionspädagogische Arbeit mit Kindern ist. Sie eröffnet den Kindern, unabhängig von dem religiösen Hintergrund, den sie mitbringen, eine spezifische christliche Daseins- und Handlungsorientierung und lädt sie zu einer konstruktiven und eigenständigen Beschäftigung mit dem christlichen Glauben ein.

(4) Die Qualität der religionspädagogischen Arbeit mit Kindern beruht auf der religionspädagogischen Ausbildung ihrer Erzieher/innen sowie auf der Bereitschaft der Träger und der Elternschaft, in Prozesse der Qualifizierung und Steigerung der eigenen Erziehungs- und Bildungskompetenz einzutreten.

(5) Zur Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche gehört es angesichts der größer gewordenen Schere zwischen Kin-

dern in begünstigten und benachteiligten Lebenslagen auch, in den eigenen Einrichtungen soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Angebote zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsleistung, die über die Betreuung der Kinder hinausgehen, müssen ausgebaut werden. Zum evangelischen Selbstverständnis gehört es ferner, Kinder mit Behinderungen in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren.

(6) Eine umfassende und nachhaltige Reform der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte ist nötig. Anzustreben ist, im Rahmen der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, die Erreichung des Fachhochschulniveaus zumindest für das Leitungspersonal der Einrichtungen. Professionalisierungsmaßnahmen sind hinsichtlich ihrer Effizienz zu evaluieren.

(7) Auf Gemeindeebene sollten Kindertagesstätten in ein gemeindepädagogisches Bildungskonzept eingebunden werden, das auch den Zusammenhang mit dem Kindergottesdienst, der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Grundschule verdeutlicht.

(8) Insgesamt sollte sich die evangelische Kirche als Trägerin von Kindertagesstätten noch mehr als bisher für die Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen in ihrer Bildungsfunktion engagieren.

(9) Zugleich erinnert die evangelische Kirche den Staat an die Wahrnehmung seines Bildungsauftrages, der sich mit dem spezifischen Bildungsauftrag der Kirche überschneidet, ohne mit ihm identisch zu sein. Sie wirkt darauf hin, dass er die dem Rechtsanspruch unterliegenden Kindertagesstättenplätze zunehmend staatlich voll finanziert und, sofern dies von den finanziellen Rahmenbedingungen her möglich ist, Beitragsfreiheit gewährleistet.

(10) Ein doppelter Paradigmenwechsel in Kirche und Gesellschaft ist nötig: zugunsten der Kinder und zugunsten von Bildung. Beides ist miteinander zu verbinden in einer umfassenden, theologisch fundierten Bildungstheorie sowie in einer spezifischen Konzeption von christlicher Elementarbildung.

(11) Die Zukunft von Kirche und Gesellschaft und die Zukunft

der evangelischen Kindertagesstätten sind eng miteinander verknüpft. »Die Zukunft lernt im Kindergarten.«<sup>17</sup>

17. Donata Elschenbroich, a.a.O., 49.

# Mitglieder der Kommission des Rates der EKD

Doris *Beneke*, Stuttgart

Prof. Dr. Dr. Dr. Wassilios E. *Fthenakis*, München

OLKR'in Dr. Kerstin *Gäfgen-Track*, Hannover

Direktor Prof. Dr. Hans-Martin *Lübking*, Villigst

Prof. Dr. Richard *Münchmeier*, Berlin

Dr. Johann Daniel *Noltenius* (*Vorsitz*), Bremen

OLKR Dr. Eberhard *Stock*, Kassel

Ilse *Wehrmann*, Bremen

OKR Dr. Eberhard *Pausch* (*Geschäftsführung*), Hannover